

Sitzungsunterlagen

14. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
06.05.2021

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 28.04.2021

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
06.05.2021, 18:30 Uhr,
in die Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.03.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2021 | SR/BerVoSr/275/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4 | SR/BerVoSr/276/2021 |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfserhebung Kita-Plätze für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg | SR/BerVoSr/277/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2020 | SR/BerVoSr/273/2021 |
| Punkt 8 | Jugendbeirat; hier: Umfrageergebnisse des Dialogprojektes "Wie geht es euch in dieser Coronazeit?" | SR/BerVoSr/274/2021 |
| Punkt 9 | Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land | SR/BeVoSr/417/2021/2 |
| Punkt 10 | KiTas; hier: Finanzierungsvereinbarungen der Kindertagesstätten | SR/BeVoSr/441/2021 |
| Punkt 11 | Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik | SR/BeVoSr/416/2021/1 |
| Punkt 12 | Fortschreibung der Hausordnung für die städtischen Obdachlosenunterkünfte vom | |

- 01.12.1965
- Punkt 13 Fortschreibung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10
Abs. 1 der Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg,
(Anlage 1)
- Punkt 14 Anträge
- Punkt 15 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 16 Bericht der Verwaltung; hier: Nichtöffentlicher Teil - SR/BerVoSr/278/2021
Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Öffentlicher Teil

- Punkt 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Vorsitzende/r

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2021

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 28.04.2021

Colell, Maren am 28.04.2021

Sachverhalt:

Top 7 - Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung aus 12. Sitzung des ASJS vom 26.11.2020

Beschluss:

Der ASJS beschließt die Bildung eines Arbeitskreises „Sportlerehrung“, dem folgende Mitglieder angehören: Frau Burazerovic, Herr Radeck-Götz, Herr v. Gropper, Frau Romey, Herr Jäger und Herr Schröder.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wurde das Vorhaben, den Arbeitskreis bis Ende März einzuladen, noch nicht realisiert.

Sobald sich die Lage entspannt, wird die Verwaltung zu einem Initiativtreffen einladen und den Arbeitskreis hinsichtlich der Protokollführung begleiten.

TOP 8 – Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg aus der 13. Sitzung des ASJS vom 11.03.2021

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Korrekturentwurf. In § 11 Abs. 2 letzter Satz, ist das Wort „besondere“ zu streichen.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.03.2021 wurde die Satzung ausgefertigt und am 08.04.2021 bekanntgemacht.

TOP 9 – Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) aus der 13. Sitzung des ASJS vom 11.03.2021

Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie beteiligt sich einzelfallbezogen während der ersten beiden Jahre der Ausbildung zu 3/5 an dem Aufwand des Trägers (Arbeitgeberbrutto), sofern die Finanzierung nicht anderweitig sichergestellt ist. Es wird maximal ein/e Auszubildende/r pro Einrichtung und Ausbildungsjahr gefördert. Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Die Antragsteller für das Ausbildungsjahr 2021/2022 sowie alle Träger wurden mit Schreiben vom 16.04.2021 über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

TOP 7 - Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule (ehemals in TOP 7 und 11 gegliedert und in der Sitzung am 11.03.2021 zu einem TOP zusammengefasst)

In der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 wurden zu den Themenpunkten „Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg“ und „Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule“ folgende Beschlüsse gefasst:

Top 17 der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 - Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Antrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Top 21 der 18. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2021 - Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Beschluss:

- 1) Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.

Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.

2) Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG ist folgendes zu beachten:

Für die Umsetzung des Digitalpaktes soll mit Hilfe der Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.

Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.

3) Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:

- **Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,**
- **Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,**
- **Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister oder eine eigene IT-Kraft der Stadt Ratzeburg sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.**
- **Bei erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der dann vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.**

4) Die Umsetzung des Digital Paktes an der LG (Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) erfolgt in verschiedenen Arbeitsschritten nach den Vorgaben des Digital Paktes Schleswig-Holstein.

Ja 27 Nein 2

Bis auf Weiteres bleiben die von Bürgermeister Herrn Koech erteilten Ermächtigungen vom 21.01.2021 zur Auftragserteilung bestehen.

Der Fachbereich 4 steht u.a. in Verbindungen mit dem Institut für Qualitätsmanagement IQSH. Hier wird zeitnah ein Beratungsgespräch erfolgen, zu dem alle Beteiligten (VertreterInnen der Schule, des Betreibers, der Verwaltung, ggf. des ext. Dienstleisters für den IT-Support) eingeladen werden.

Die Angebotsabfrage für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch einen externen Dienstleister in Höhe von zunächst 10 Wochenarbeitsstunden befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Eine Schaffung einer Stelle für den IT-Support an der LG wurde unter TOP 17 „Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer

neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg“
einstimmig abgelehnt.
Die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt nach den Vorgaben des Digipaktes SH.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Aktuelles aus dem Fachbereich 4

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.04.2021

Colell, Maren am 27.04.2021

Sachverhalt:

1. Lauenburgische Gelehrtenschule

Sachstand Digitalpakt:

Die Stadtvertretung vom 29.03.2021 hat beschlossen:

1. Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.

Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.

2. Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG ist folgendes zu beachten:

Für die Umsetzung des Digitalpaktes soll mit Hilfe der Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.

Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.

3. Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:
 - Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,

- Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,
 - Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister oder eine eigene IT-Kraft der Stadt Ratzeburg sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.
 - Bei erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der dann vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.
4. Die Umsetzung des Digital Paktes an der LG (Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) erfolgt in verschiedenen Arbeitsschritten nach den Vorgaben des Digital Paktes Schleswig-Holstein.

Bis auf Weiteres bleiben die von Bürgermeister Herrn Koech erteilten Ermächtigungen vom 21.01.2021 zur Auftragserteilung bestehen.

Der Fachbereich 4 steht u.a. in Verbindungen mit dem Institut für Qualitätsmanagement IQSH. Hier wird zeitnah ein Beratungsgespräch erfolgen, zu dem alle Beteiligten (VertreterInnen der Schule, des Betreibers, der Verwaltung, ggf. des ext. Dienstleisters für den IT-Support) eingeladen werden.

Die Angebotsabfrage für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch einen externen Dienstleister in Höhe von zunächst 10 Wochenarbeitsstunden befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

Die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt nach den Vorgaben des Digipaktes SH.

Sachstand Nachbesetzung der Stelle einer Schulsekretärin, eines Schulsekretärs:

Am 29.04.2021 finden die Bewerbungsgespräche für die oben ausgeschriebene Stelle statt. Es gingen 54 Bewerbungen ein. 11 Bewerberinnen und Bewerber wurden eingeladen.

2. Schulverband: Offene Ganztagschule (OGS):

Es wurde gebeten, in den Bericht der Verwaltung die aktuelle Lage der OGS aufzunehmen. Folgend die Fragestellungen und Antworten:

-OGS-Plätze aufgeschlüsselt nach Grundschule/weiterführende Schule?

-Die Anzahl der OGS-Kinder in den einzelnen OGS-Standorten?

Zu den Angeboten der Offenen Ganztagschule sind aktuell 327 Schüler*Innen angemeldet.

Aktueller Stand vom 26.04.2021:

Insgesamt: **327** Schüler*innen

Grundschule: **309**

Gemeinschaftsschule: **18**

St. Georgsberg: **189**
Vorstadt: **120**

-Bitte eine Erläuterung aufnehmen, warum in Bezug auf die OGS bislang für die LG kein Bedarf und kein Standort ausgeworfen wird (im Gegensatz zur GLS). Besteht ggf. ein solcher gar nicht oder wird dieser anderweitig aufgefangen bzw. gelöst? Sofern ggf. kein Bedarf bestehen sollte, wie erklärt sich dieser Umstand?

Grundsätzlich können sich die Schüler*innen der LG zur Offenen Ganztagschule anmelden. Dies kam in der Vergangenheit vereinzelt vor. Der ein oder andere 5.-Klässler hat den Standort St. Georgsberg besucht, ältere Schüler*innen den Standort Gemeinschaftsschule. Zurzeit liegen keine weiteren Anmeldungen vor. Die Gründe hierfür sind der Verwaltung nicht bekannt.

3. Kitas/Kiga:

Die Auslastung der Ratzeburger Kitas liegt derzeit bei 100%. Im April wurden 535 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 99 U3 und 436 Ü3 Kinder.

Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Mai 2021 aktuell 16 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich nach 6 U3 und 10 Ü3 Kindern. Außerdem stehen auf der Warteliste weitere 11 auswärtige Kinder. Diese unterteilen sich in 10 U3 Kinder und 1 Ü3 Kind.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 81 (30 U3 und 51 Ü3 Kinder).

Außerdem wurden im April 17 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (14 U3 und 3 Ü3 Kinder). Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 32 Kindern (28 U3 und 4 Ü3 Kinder).

Corona-KiTa-Studie des Robert Koch Institut

Im Mai 2020 startete das Forschungsprojekt „Corona-KiTa“. Die Studie widmet sich der Frage der Herausforderungen und Bewältigung der Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie sowie der Frage, welche Rolle KiTa-Kinder bei der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 spielen.

Hierfür werden im Rahmen einer Längsschnittstudie zur Beobachtung der schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung verschiedene bereits vorliegende und neu zu entwickelnde Datenquellen sowie eigene Untersuchungen genutzt: eine Reihe vertiefter Befragungen von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Fachkräfte in den Einrichtungen, Kindertagespflegepersonal und Eltern, die gemeldeten Fälle von COVID-19, Daten aus weiteren

Surveillancesystemen (systematische Erhebung und Erfassung hygienebezogener Daten) für akute Atemwegsinfektionen sowie ein KiTa-Register, welches Informationen zu den vorhandenen Platz- und Personalkapazitäten ergänzt.

Durch Eingabe des Suchbegriffes „Corona-KiTa-Studie RKI“ im Internet, gelangt man auf die entsprechende Seite des Robert Koch Institut und kann dort die Monats- und Quartalsberichte aufrufen und einsehen.

Die Städtische Kindertagesstätte Domhof nimmt an dieser Studie teil.

4. Seniorenbeirat:

In Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates gibt es zum Projekt Bürgerbus keinen neuen Sachstand. Sobald wieder Präsenzsitzungen stattfinden können wird das Bürgerbuskonzept weiterverfolgt.

5. Jugendbeirat:

Der Jugendbeirat konnte Ende März erfolgreich seinen Workshop in der Ratzeburger Jugendherberge durchführen mit folgenden Ergebnissen Themen des Jugendbeirates:

- Regelmäßig Durchführung von Workshoptagen
- Mehr in die öffentliche Wahrnehmung kommen mit Ihrer Arbeit. Hierzu wurde ein „Arbeitskreis“ um Lucca Rosenkranz gegründet
- Großes Interesse an dem Austausch mit Jugendbeiräten in den Partnerstädten von RZ
- Vernetzung mit anderen Jugendbeiräten im Kreis unterstützt durch den KJR/ Planung und Durchführung gemeinsamer größerer Projekte
- Arbeitsergebnisse und Aufträge aus der Klimakonferenz wieder aufnehmen und in der Politik diskutieren und einfordern
- Deutliches Auftreten und Positionieren gegen Rassismus und Diskriminierung
- Erstellen eines Videoclips für die Website der Partnerschaft für Demokratie „Herz ein und Rassismus aus“
- Stadtjugendpflege soll regelmäßig in Form eines Newsletters gebündelt Infos den Mitgliedern zusenden
- Ratzeburg soll populärer und attraktiver gerade für jungen Menschen werden
- Mehr Plätze für die Jugend schaffen (Traum vom Skaterpark) nachdem die Parcouranlage verwirklicht worden ist.
- Die Kommunikation seitens des Jugendbeirates mit der Jugend soll deutlich besser werden

Bericht nachzulesen unter folgendem Link:

<https://herzogtum-direkt.de/index.php/2021/04/08/ratzeburger-jugendbeirat-sammelt-ideen-in-einer-klausur/>

In der nun fertig gestellten Klimabroschüre konnte der Jugendbeirat die Ergebnisse der Klimakonferenz festhalten, um so Entscheidungsträger mit der Bitte zur Umsetzung zu erreichen.

Bericht nachzulesen unter folgendem Link:

<https://herzogtum-direkt.de/index.php/2021/04/22/ratzeburger-jugendbeirat-praesentiert-klimabroschuere/>

6. Jugendsozialarbeit „Streetwork“ (Stand April 2021):

Nach Vermüllungen, Besprühungen und dem Abtransport einer Parkbank an den Küchensee durch Jugendliche/junge Volljährige hatte sich die Kirchengemeinde St. Petri im März 2021 dazu entschlossen, die beiden beliebten Parkbänke hinter der Kirche abzubauen. Beim Online-Treffen des Ratzeburger Jugendbeirates/Jugendforums wurde die Bitte herangetragen mit der Pastorin Wiebke Keller der St. Petri-Kirche das Gespräch zu suchen, um die abgebauten

Parkbänke hinter der Kirche wieder aufzubauen. Das Gespräch hat stattgefunden. Pastorin Keller freute sich über das Interesse der Jugendlichen an den Sitzbänken und würdigte deren Engagement und Arbeit im Jugendbeirat. Es wurden die „aufgelaufenen“ Probleme erörtert, wie zunehmende Vermüllung, Graffitis an der historischen Kirche und Tags/Besprühungen an den Bänken, Vandalismus/Abbau der Parkbank und Transport an den Kuchensee (zusätzlich gab es Buntmetalldiebstähle und Opferstockaufbrüche an bzw. in der Kirche (mutmaßlich nicht durch Jugendliche/junge Erwachsene).

Zum Ergebnis: Die Bänke werden wieder aufgebaut, aber vermutlich anders angeordnet. Eine Bank wird auf die Grünanlage gestellt. Das Kirchengelände zur Barlachstraße ist ein ehemaliger Friedhof und soll aufgewertet werden, dazu gehören auch die Parkbänke zum Verweilen, zum Reden, zum Essen, um Ruhe zu genießen, zur Begegnung ... oder um Gottesdienste im Freien abhalten zu können. Neben den „PfD-Apfelbäumen“ werden u.a. vom Naturschutzbund dort Blumen angepflanzt und gepflegt.

Es bleiben aber weitere „ungelöste“ Schwierigkeiten:

- der Küster muss weiterhin allein den **zunehmenden** Restmüll beseitigen und entsorgen
- es gibt keine vogelsicheren/tiersicheren Mülleimer
- wer „regelt“ Verstöße gegen die Abstands- und Hygieneregeln bei Treffen von Gruppen oder Cliques an den Bänken

Pastorin Keller ist und bleibt offen für Gespräche und Ideen und wenn Corona es zulässt, dann könnte man vielleicht ein kleines „**Parkbankfest**“ organisieren. Es gibt noch einige andere Orte/Plätze mit beschmierten Parkbänken in Ratzeburg.

7. **Stadtjugendpflege:**

In folgenden Bereichen ist die Stadtjugendpflege im Moment erfolgreich aktiv:

-Unterstützung des Jugendbeirates

- Kinder -und Familienfest 2021:

Gemeinsam mit dem Team „Tourismus und Stadtmarketing“ wird das Ratzeburger Kinder -und Familienfest 2021 geplant und organisiert. Unterstützt und getragen wird das Fest von folgenden Akteuren aus unserem Sozialraum: Ortsjugendring / Team Gleis 21 - Stellwerk – Respektcoach (Fachbereich offene und interkulturelle Kinder - und Jugendarbeit Diakonisches Werk Herzgt. Lauenburg), DLRG, Streetwork, Kinderschutzbund, Feuerwehrjugend, RSV. Angefragt ist die Ev. Jugend, Jugend des THWs und das DRK. Ursprünglicher Termin sollte der verkaufsoffene Sonntag am 30.05 sein; doch „coronabedingt“ wird das Fest voraussichtlich in den September verschoben.

- Sommerferienprogramm: Neben den diversen Angeboten des Ortsjugendringes, Freizeiten der Kreissportjugend und des Teams Gleis 21 / Stellwerk wird es wie in dem vergangenen Jahr eine Reihe von Tagesveranstaltungen und mehrtägigen Projekten geben. Das genaue Programm wird Ende Mai veröffentlicht. Auch hier arbeitet die Stadtjugendpflege eng mit den Netzwerkpartnern zusammen, unterstützt sie im Rahmen seiner Möglichkeiten und wird selber in Kooperation mit dem Team Gleis 21/Stellwerk ein mehrtägiges Projekt für Kinder im Grundschulalter anbieten.

Problemanzeige: Es wird nach wie vor noch ein Raum für die größeren Materialien der Stadtjugendpflege gesucht. Zurzeit lagern diese immer noch in der Garage Pilauer Weg ein. Diese Garage muss dringend geräumt werden! Dankenswerter Weise unterstützt die DLRG weiterhin die Stadtjugendpflege bei der bereits im letzten Jahr angefangenen Inventarisierung und der Ausleihe des

Materials. Ohne diese Unterstützung ist die Stadtjugendpflege in der momentanen Situation nicht in der Lage dieses zu leisten.

Ein besonderer Fokus der Stadtjugendpflege liegt in der Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung, ihrer Kreativität und ihren Interessen. Dabei wird an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angeknüpft, und sie werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Projekte und Angebote einbezogen.

Konkretion der Tätigkeiten:

- Einarbeiten in den administrativen und verwaltungstechnischen Arbeitsbereich
- Regelmäßige Vernetzungstreffen mit Team Gleis21/Stellwerk, der Straßensozialarbeit „Streetwork Ratzeburg“ und dem Team der Ratzeburger Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Ortsjugendring und Vereinen/ Verbände aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aufnahme der Tätigkeit des Aktionskreise Kinder –und Jugendarbeit in Ratzeburg
- Begleitung des Jugendbeirates
- Entwicklung und Mitgestaltung internationaler Jugendbegegnung aufbauend auf die Kultur der „Verbrüderungstreffen“
- Planung:
- Regelmäßiger Austausch mit politischen Akteuren der Ratzeburger Kommunalpolitik zu den Fragen der Situation und der Bedürfnisse Kinder und Jugendlicher und die Erwartungen an die Stadtjugendpflege
- Projekte für Kinder und Jugendliche im Sommer
- Internationale Jugendbegegnungen im Sommer /2. Halbjahr
- Entwicklung des Vorhabens, dass Ratzeburg mit einer Antidiskriminierungsagenda Teil des Projekts“ Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage“ wird.

8. Diakonisches Werk:

Trotz Corona konnte das Team der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit ein buntes und fröhliches Osterferienprogramm in den Ferien anbieten. Die einzelnen Angebote richteten sich an Kinder und Jugendliche und wurden in fünf Gruppen, mit den nötigen Hygiene- und Schutzauflagen in den Einrichtungen Gleis21 und Stellwerk, in der Riemannhalle, draußen und auch online z. T. in zwei Durchläufen durchgeführt.

Im Programm enthalten waren bewegungsfreudige Angebote wie Discgolf, Cross Bodgia und Schnitzeljagten, ein Besuch im Möller Wildpark sowie kreative und kommunikative Angebote, wie eine Mal- und Kunstwerkstatt und der Besuch im Online-Juz.

Zudem fand ein dreitägiger Workshop für Synchronsprechen für Jugendliche statt. Dabei konnten die TeilnehmerInnen unter der Anleitung eines professionellen Synchronschauspielers Filme oder eigene Comics synchronisieren.

Für die Kinder wurde ein mehrtägiger Jonglageworkshop angeboten.

Bei dem Osterferienprogramm konnten trotz der speziellen Kleingruppenregelung ca. 80 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Weitere Eindrücke und Bilder sind auf Instagram unter gleis21_stellwerk oder auf Facebook unter gleis21 Stellwerk einzusehen.

9. Sonstiges:

Antrag des Rotary-Clubs Ratzeburg-Alte Salzstraße - Bau einer Calisthenics-Sportanlage:

In der 22. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 15.03.2021 erging auf Antrag der FRW-Fraktion folgender Beschluss:

- 1. Auf der Grundlage des Antrages des Rotary-Clubs Ratzeburg-Alte Salzstraße vom 14.01.2021 wird die Trägerschaft für den Bau einer Calisthenics-Sportanlage übernommen.**
- 2. Der Bau der Calisthenics-Sportanlage soll auf dem Freizeitgelände am Wohngebiet Barkenkamp erfolgen.**
- 3. Nach Sicherstellung der Finanzierung soll die Maßnahme bis zum 30.06.2022 umgesetzt werden.**
- 4. Das Angebot der Rotary-Clubs Ratzeburg-Alte Salzstraße über eine Mitfinanzierung durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 8.000,00 € wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Fördermittel bei der AktivRegion Herzogtum Lauenburg-Nord e.V. in Höhe von rd. 20.000,00 € (55% von Nettokosten) zu beantragen.**
- 5. Für die Maßnahme werden Gesamtkosten in Höhe von 42.000,00 € veranschlagt, wobei Eigenmittel für die Stadt Ratzeburg in Höhe von rd. 14.000,00 € aufzuwenden sind.**
- 6. Die Maßnahme ist zur Haushaltsplanung 2021 anzumelden.**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Antrag des Rotary-Clubs Ratzeburg wurde zuständigkeitshalber dem Bauausschuss (BA) zugeordnet. In der Sitzung des ASJS am 11.03.2021 wurde vorgeschlagen, den Vorgang nach abschließender Beratung im BA in den ASJS zu verweisen. Da im BA o.a. Beschluss gefasst wurde, wurde kein Tagesordnungspunkt zu diesem Projekt in die Tagesordnung des ASJS vom 06.05.2021 aufgenommen.

Sachstand zur Gründungsinitiative Freie Ratzeburger Schule:

Der Pachtvertrag mit der Freien Schule wurde gem. des Beschlusses des Hauptausschusses vom 22.03.2021 zwischenzeitlich geschlossen. Aktuell werden die Räume in Abstimmung mit der Freien Schule (und auf deren Kosten) elektro-sicherheitstechnisch vorbereitet, um zum 01.08.2021 mit dem Schulbetrieb starten zu können.

Personalangelegenheiten des Fachbereichs 4:

Hauptsächlich aufgrund der Zusatzaufgabe „Digitalpakt“, die der Fachbereich 4 zusätzlich zu den „normalen“ Aufgaben für vier Schulen an fünf Standorten (Schulträger: Schulverband und Stadt) umzusetzen hat, und unter Berücksichtigung der bestehenden grundsätzlichen Arbeitsüberlastung auf den Stellen der Fachbereichsleitung, der stellvertretenden Fachbereichsleitung und der Bauunterhaltung, auch aufgrund der ständig wachsenden Beschäftigtenzahl des Schulverbandes und der damit verbundenen Mehrarbeit sowie des pandemiebedingten erhöhten Arbeitsaufkommens beabsichtigt die Verwaltung für den Fachbereich 4 eine weitere Stelle im Stellenplan mit zunächst 15 Wochenarbeitsstunden im Stellenplan der Stadt Ratzeburg einzuwerben, befristet bis

zum 31.12.2024 (Ende Umsetzungsfrist Digitalpakt). Anhand von Arbeitsplatzaufzeichnungen müsste der Anteil der Arbeiten für den Schulverband bzw. für die Stadtverwaltung ermittelt werden, damit ein dementsprechender Kostenausgleich vorgenommen werden kann.

Vom 01.11.2020 bis zum 30.04.2021 wurde der Fachbereich von einer Mitarbeiterin der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befristet unterstützt. Die Mitarbeiterin hat sich hervorragend bewährt und es wird vorgeschlagen, die Stelle, falls sie beschlossen werden sollte, mit dieser kompetenten und bereits eingearbeiteten Mitarbeiterin zu besetzen. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe EG 7 bewertet.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.04.2021

SR/BerVoSr/277/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 5.60.07

Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfserhebung Kita-Plätze für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg

Zusammenfassung:

Umfrageergebnisse zu einer Bedarfserhebung von Kita-Plätzen für auswärtig betreute Kinder aus Ratzeburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.04.2021

Colell, Maren am 27.04.2021

Sachverhalt:

Die Anzahl der Kinder die außerhalb betreut werden liegt im Bereich U3 bei 16 Kindern und im Bereich Ü3 bei 46 Kindern (Stand April 2021).

Auf Wunsch des Vorsitzenden wurde eine Bedarfserhebung in Form eines Fragebogens erstellt. Diese richtete sich an die Personensorgeberechtigten der betroffenen auswärtig betreuten Kinder aus Ratzeburg.

Ziel der Umfrage ist es, auch diesen Personenkreis einzubeziehen um eine möglichst valide Einschätzung und realistische Prognose für die Bedarfe der kommenden Kita-Jahre zu treffen. Die Personensorgeberechtigten wurden entsprechend angeschrieben. Die Rückmeldefrist galt bis zum 23.04.2021. Bis zu diesem Tag gab es 10 Rückmeldungen.

Hier die Fragestellungen zum Fragebogen:

- 1) Würden Sie, sofern Ihnen zukünftig für Ihr Kind ein Platz in der Krippe („U3-Kinder“) oder im Kindergarten („Ü3-Kinder“) in Ratzeburg angeboten werden könnte, diesen Platz bevorzugen oder Ihr Kind weiterhin in einer auswärtigen Kita unterbringen?
- 2) Wenn Sie den auswärtigen Kita-Standort für Ihr Kind bevorzugen sollten, was sind die Gründe dafür? (Bitte benennen Sie Ihre Gründe in Stichworten, z. B. Betriebs-Kita, Nähe zum Arbeitsplatz, flexiblere Öffnungszeiten, pädagogisches Konzept)
- 3) Weiterhin würden wir von Ihnen gerne erfahren, ob es in Ihrem Haushalt Geschwisterkinder gibt, für die Sie zukünftig einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen?
- 4) Wenn zutreffend, wie viele Plätze würden Sie benötigen und für wie viel Jahre?

Das Ergebnis der Umfrage ist der Anlage zu entnehmen.

Mitgezeichnet haben:



5.1

Umfrageergebnisse zum Fragebogen Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Ratzeburg – 10 Rückmeldungen bis zum 23.04.2021

1) Würden Sie, sofern Ihnen zukünftig für Ihr Kind ein Platz in der Krippe oder im Kindergarten in Ratzeburg angeboten werden könnte, diesen Platz bevorzugen, oder Ihr Kind weiterhin in einer auswärtigen Kita unterbringen?

7 x nein, da das Kind in der derzeitigen KiTa gut integriert ist

1 x ggfs., wenn direkte Wohnortnähe besteht. Die Kinder sind auswärtig gut betreut.

2 x ja, definitive Betreuung innerhalb Ratzeburgs

2) Wenn Sie den auswärtigen Kita-Standort für Ihr Kind bevorzugen sollten, was sind die Gründe dafür? Bitte benennen Sie Ihre Gründe in Stichworten, z.B. Betriebs-Kita, Nähe zum Arbeitsplatz, flexiblere Öffnungszeiten, pädagogisches Konzept...

4 x Kind ist angekommen, fühlt sich wohl, ist gut integriert

1 x Nähe zum Wohnort

1 x Nähe zum Arbeitsplatz

1 x Kind ist gut integriert, gute Betreuer, außerdem gibt es eine Waldgruppe

1 x haben bisher in Ratzeburg keinen Platz bekommen

1 x keine Antwort, da eine Zusage für einen Platz in RZ ab dem 01.08.2021 besteht

1 x Ratzeburgs KiTa-Gebühren sind zu hoch, Außenanlagen nicht schön, das Gesamtklima ist nicht zufriedenstellend

3) Gibt es in Ihrem Haushalt Geschwisterkinder, für die Sie zukünftig einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen?

1x ja

9 x nein

4) Wenn zutreffend, wie viele Plätze, welche Platzart (Krippenplatz / Regelplatz) und für wie viele Jahre würden Sie den Platz / die Plätze benötigen. Würden Sie in diesem Falle einen Platz in Ratzeburg bevorzugen?

3 x nichtzutreffend, aber wenn würde ein Platz vor Ort bevorzugt werden

6 x keine Antwort, also als nicht zutreffend zu werten

1 x Krippenplatz ab sofort bis 08/2022, folgend Regelplatz ab 09/2022 bis 07/2025 sowie für das zweite Kind 08/2022 bis 2024, folgend Regelplatz 2024 bis 2027

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.04.2021

SR/BerVoSr/273/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 352.02

Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2020

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.04.2021

Colell, Maren am 21.04.2021

Sachverhalt:

Alljährlich ist dem ASJS ein Bericht der Archivgemeinschaft zur Kenntnis zu geben; der Bericht für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der Stadtarchivar steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Allgemeines zur Archivgemeinschaft

Die Arbeit der Archivgemeinschaft „Nordkreis Herzogtum Lauenburg“, bestehend aus den beiden Städten Mölln und Ratzeburg und den vier beteiligten Ämtern Berkenthin, Breitenfelde, Lauenburgische Seen und Sandesneben-Nusse mit zusammen 72 Gemeinden wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Änderungen hinsichtlich der Beteiligten ergaben sich nicht.

Der Leiter der Archivgemeinschaft war **2020 1670 Arbeitsstunden** für die Archivgemeinschaft tätig.

Der Montag war in der Regel der Arbeit in den Amtsarchiven vorbehalten. Jeweils dienstags und donnerstags wurde das Stadtarchiv Mölln, mittwochs und freitags das Stadtarchiv Ratzeburg betreut. Für die Amtsarchive wurde halbjährlich ein Einsatzplan erstellt, der allen Beteiligten vorlag.

Feste **Öffnungszeiten** konnten im Stadtarchiv Mölln und nach dem Abschluss des Umzugs in Ratzeburg auch im dortigen Stadtarchiv angeboten werden. Nach der vorübergehenden Schließung der Einrichtungen Mitte März, die zur Bekämpfung der **Corona-Pandemie** verordnet worden war, konnten Besucherinnen und Besucher nach der Lockerung der Maßnahmen ab Juni wieder individuelle Termine vereinbaren und die Archive unter Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln nutzen.

Durch den Einsatz der Archivmitarbeiterinnen und –mitarbeiter vor Ort konnten im Übrigen auch die Amtsarchive in Zeiten der Abwesenheit des Amtsarchivars genutzt werden. Wolfgang Bentin war jeweils montags in Sandesneben beschäftigt, Susanne Raben-Johns stand im Amt Lauenburgische Seen als Ansprechpartnerin während der Öffnungszeiten des Amtes zur Verfügung, und das Amtsarchiv Breitenfelde war zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs Mölln zugänglich.

Wolfgang Bentin beendete mit Ablauf des Jahres 2020 seine Tätigkeit für das Amtsarchiv Sandesneben. Im Amt Lauenburgische Seen war Diana Damköhler stundenweise beschäftigt, um Schreib- und Ordnungsarbeiten zu erledigen. Sie beendete wegen anderer beruflicher Aufgaben ihre Tätigkeit zum 1. Oktober 2020.

Als **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** für die einzelnen Archive waren eingesetzt:

Amtsarchiv Berkenthin	Dr. Holger Kähning	100 Std.
Amtsarchiv Breitenfelde	--	--- Std.
Amtsarchiv Lauenburgische Seen	Susanne Raben-Johns	42 Std.
	Diana Damköhler	17 Std.
Amtsarchiv Sandesneben-Nusse	Wolfgang Bentin	201,25 Std.

Archivgemeinschaft

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die Jahresplanung der Archivgemeinschaft massiv ausgewirkt. Der größte Teil der geplanten Vorträge, Ausstellungen und Führungen musste abgesagt werden. Die letzte größere Veranstaltung, die vor der Schließung der öffentlichen Gebäude stattfinden konnte, war der „Tag der offenen Tür“ im Stadtarchiv Mölln.

Anlässlich des bundesweiten **Tages der Archive**, der unter dem Motto „Kommunikation“ stand, hatten wenige Tage vorher die hauptamtlich besetzten kommunalen Archive des Kreises im Vorfeld einen **Informationsabend** angeboten, der sich vornehmlich an Lehrerinnen und Lehrer richtete, aber auch an Vertreterinnen und Vertreter aus den Museen und anderen Bildungseinrichtungen, die sich mit der Geschichtsvermittlung vor Ort beschäftigen. Der Informationsabend, der am 3. März im Rokokosaal des Kreismuseums stattfand, stieß seitens der Schulen leider nur auf eine sehr geringe Resonanz. Auch dies war vermutlich schon auf die Verunsicherung und Vorsicht vieler Interessierter angesichts der Pandemie zurückzuführen.

Die **Ausstellung „Frühe Berufsfotografie im Kreis Herzogtum Lauenburg“**, die vom 26. Mai bis zum 1. Juli im Kreismuseum zu sehen sein sollte und in Zusammenarbeit mit dem Kreismuseum, dem Kreisarchiv und den kommunalen Archiven im Kreis Herzogtum Lauenburg zusammengestellt worden war, wurde in das kommende Jahr verschoben. Es werden Aufnahmen von Fotografinnen und Fotografen zu sehen sein, die sich seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit ihren Ateliers in unserem Kreis niedergelassen haben. Recherchen in den Archiven haben bisher unbekannte Einzelheiten zu den Biographien ans Licht gebracht. Ein Aufsatz zu den Ratzeburger Berufsfotografen von Dr. Horst-Otto Müller erschien im Heft 209 der „Lauenburgischen Heimat“ (März 2020), ein Beitrag über die **Berufsfotografen in Mölln** wurde im Herbst im Heft 210 der Zeitschrift durch den Stadtarchivar veröffentlicht.

Die weitreichenden Folgen der Pandemie auf alle Lebensbereiche gab den Anstoß, anhand der Archivquellen die **Auswirkungen von Seuchen und anderen Krankheiten in der Vergangenheit** zu untersuchen.

Berkenthin

Am 18. Januar fand in Berkenthin eine **Konferenz für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** der zum Amt gehörenden Gemeinden statt. Diese Zusammenkunft bot eine gute Gelegenheit, das Amtsarchiv mit seinen Beständen und Aufgaben zu präsentieren und gleichzeitig die Unterstützung bei der Abgabe von Unterlagen

anzubieten. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die räumliche Unterbringung des Archivs dringend verbessert werden muss. Die Regalkapazitäten Magazin sind vollständig belegt. Der ältere Archivbestand musste bereits vorübergehend in das Amtsarchiv Sandesneben-Nusse ausgelagert werden.

Auf der Konferenz stellte sich auch Dr. Holger Kähning als neuer Mitarbeiter des Amtsarchivs vor.

Veranstaltungen konnten in diesem Jahr nicht angeboten werden, auch die Arbeit der **Berkenthiner Chronikgruppe**, die im vergangenen Jahr durch das Amtsarchiv begleitet worden war, musste infolge der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen seit dem Frühjahr ruhen.

So konzentrierte sich die Tätigkeit auf die vorhandenen bzw. neu übernommenen Bestände.

Aus dem **Standesamt** wurden Anfang Januar diejenigen **Personenstandsbücher** übernommen, die mit Ablauf des vergangenen Jahres Archivgut geworden sind.

Am 11. Februar wurden ältere **Akten** zusammen mit Frau Bürgermeisterin Runge in **Sierksrade** durchgesehen. Die als archivwürdig bewerteten Akten wurden in das Amtsarchiv gebracht, dort verzeichnet und in den Archivbestand eingearbeitet. Die Findbücher für die Bestände I und II der Gemeinde wurden aktualisiert.

Die **Findbücher des Bestandes II** für sämtliche Gemeinden des Amtes wurden im Laufe des Jahres gründlich überarbeitet. Vor allem das **Findbuch der Gemeinde Kastorf** (Bestand II) wurde umfangreich ergänzt.

Schließlich wurde ein umfangreicher Bestand an Akten und **Unterlagen des früheren Leitenden Verwaltungsbeamten** in das Archiv übernommen, bewertet und verzeichnet.

Durch Dr. Holger Kähning wurden diverse **Anfragen zu Nachlassangelegenheiten und genealogischen Forschungen** beantwortet. Auf Bitte des Bürgermeisters der Gemeinde **Düchelsdorf** bereitete er die Erstellung eines **Gemeindewappens** vor. Nach einigen Vorbesprechungen, u.a. mit Frau Dr. Elke Strang vom Landesarchiv in Schleswig wurden erste Entwürfe dazu gefertigt. Eine Vorstellung der Entwürfe in der Gemeindevertretung soll 2021 erfolgen.

Außerdem widmete sich Herr Dr. Kähning der Archivierung der übernommenen Unterlagen, der Ablage der aktuellen Protokolle aus den Gemeinden und allgemeinen Ordnungsaufgaben in den Archivräumen.

Lauenburgische Seen

Die einzige öffentliche Veranstaltung des Amtsarchivs fand im Januar statt. Auf Einladung der **Gemeinde Bäk** wurde im dortigen Dorfgemeinschaftshaus schon zum neunten Mal in Folge ein **Vortrag** des Amtsarchivars gehalten. Am 17. Januar ging es um die Verkehrsgeschichte des Herzogtums Lauenburg.

Die geplante Fahrradtour zum „Tag des offenen Denkmals“ im September wurde abgesagt, da sämtliche Angebote dieser bundesweiten Veranstaltungsreihe in diesem Jahr nur digital zugänglich sein sollten.

Die in das Archiv übernommenen **Personalakten des Amtes** sowie die im Archiv bereits vorhandenen Unterlagen des **Waldbauvereins Schmilau** wurden im Laufe des Jahres verzeichnet und in den Archivbestand übernommen.

Ebenfalls in das Archiv übernommen wurde ein Nachlass mit Unterlagen zur Geschichte der früheren **Gaststätte in Nädlershorst**.

Der **Aktenbestand der Standesämter** wurde zusammengefasst und ein separates Findbuch hierzu erstellt.

Bei mehreren Besuchen vor Ort wurde der Bestand des **Gemeindearchivs Groß Grönau** gemeinsam mit Frau Krakow auf den neuesten Stand gebracht und das Findbuch aktualisiert.

Durch Frau Damköhler wurden die **Bestände der früheren Ämter Gudow, Sterley und Ratzeburg-Land** sowie einzelne Nachlieferungen aus den Gemeinden für die Archivierung vorbereitet. Die Akten wurden von Metallteilen befreit, umgeheftet und mit Aktenvorblättern und Aktenschildern versehen.

Mölln

Leider konnte eine ganze Reihe der geplanten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Dies betraf vor allem die angekündigten Vorträge im Augustinum und im Stadthauptmannshof.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Augustinums konnten aber am 11. August und am 8. September zwei **Rundgänge zur Kurort- und Villengeschichte** angeboten werden. An den beiden rund zweistündigen Führungen vom Robert-Koch-Park zur Villenstraße nahmen jeweils zwölf Personen teil.

Unter den Auflagen eines Hygienekonzepts fand am 22. August mit verringerter Teilnehmerzahl zum dritten Mal im Stadthauptmannshof ein **Tagesseminar** unter dem Motto „**Einblicke in Geschichte und Kultur der Stadt Mölln**“ statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dazu eingeladen, sich eingehender mit der Geschichte und Kultur der Stadt Mölln zu beschäftigen. In diesem Jahr stand zunächst die Geschichte der Stadtmühle im Mittelpunkt. In der Geschichte der Stadt hat die Mühle seit dem Mittelalter eine herausragende Rolle gespielt. Für das Braugewerbe war der Betrieb ebenso wichtig wie für die Stadtkasse, die erhebliche Einnahmen daraus erzielte. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars war die Entstehung und Entwicklung des Kurortes Mölln vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Historische Aufnahmen aus dem Fotoarchiv der Stadt und ein abschließender Rundgang gewährten Einblick in diesen Abschnitt der Stadtgeschichte. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit dem Fotoarchiv und der Stiftung Herzogtum Lauenburg.

Eine **Klasse der Heilerziehungspfleger** am Berufsbildungszentrum beschäftigte sich im Frühjahr mit den Maßnahmen des NS-Staates gegen geistig und körperlich beeinträchtigte Menschen. Dabei ging es auch um die Auswirkungen dieser Politik auf lokaler Ebene. Der Stadtarchivar wurde zu einem **Vortrag über die Zeit des Nationalsozialismus** in Mölln in den Unterricht am 27. Februar eingeladen.

Kurz vor dem ersten „Lockdown“ fand am ersten Märzwochenende der **10. bundesweite „Tag der Archive“** statt. Initiator dieses Tages ist der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Auch in diesem Jahr beteiligte sich das Stadtarchiv Mölln an dieser Veranstaltung, die auf die Bedeutung archivischer Arbeit hinweisen möchte und sich mit einem attraktiven Programm an die Bürgerinnen und Bürger wendet. Vorrangiges Ziel des Tages ist es, über die lokalen und regionalen Medien Besucher zu gewinnen und so der breiten Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern die Bedeutung der Archive nahe zu bringen. Das Stadtarchiv Mölln lud alle Interessierten ein, am Sonnabend, d. 7. März 2020, die Aufgaben und Bestände des Stadtarchivs und des Fotoarchivs näher kennenzulernen.

Das Motto des „Tags der Archive“ lautete in diesem Jahr „Kommunikation. Von der Depesche zum Tweet“. Auch in Mölln orientierte sich das Programm inhaltlich daran. Es wurden Führungen durch das Stadtarchiv angeboten und Bilder aus dem Fotoarchiv gezeigt. Die Möllner Bezirksgruppe des Heimatbund und Geschichtsvereins hatte einen Büchertisch mit Publikationen des Vereins vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit der Tourist-Information war für die erste Jahreshälfte ein **Kurs zur Ausbildung neuer Gästeführer** geplant, der auf eine erstaunliche Resonanz stieß. Dreißig Interessierte kamen zur Einführungsveranstaltung am 4. Februar in den Ratskeller. Der erste Vortrag mit einem Überblick über die Stadtgeschichte von der ersten urkundlichen Erwähnung bis in das 20. Jahrhundert fand am 25. Februar statt.

Da infolge der Corona-Pandemie alle weiteren Präsenz-Termine abgesagt werden mussten, wurden die Vortragsmanuskripte als Materialsammlung zum Selbststudium zur Verfügung gestellt. Zur Beantwortung von Fragen, die sich aus der Lektüre des Materials ergaben, wurde am 17. September eine Videokonferenz angeboten.

Die Ausbildung der Gästeführer konnte in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen werden und wird im voraussichtlich Frühjahr 2021 fortgesetzt.

Die **Internetseite der Stadt** wurde neugestaltet. Mit dieser Umgestaltung konnte auch die seit fünf Jahren existierende Reihe der „**Fotos des Monats**“ eine bessere und besucherfreundlichere Struktur erhalten. Die eingestellten Bilder sind nun inhaltlich nach Themen gegliedert. Das Leitthema des Jahres 2020 für die Auswahl der Bilder lautete „**Gesundheitswesen und Kureinrichtungen**“.

Ein NDR-Beitrag in der Reihe „**Zeitreise**“ des „**Schleswig-Holstein Magazins**“ am 20. Dezember widmete sich der „Möllner Tanne“, die von der Möllner Chenille-Fabrik weltweit vertrieben wurde.

Die **Umgestaltung des Eingangsbereichs von Stadtarchiv und Fotoarchiv** wurde mit dem Abtransport des alten Mobiliars und der Anbringung von Galerieschienen fortgesetzt.

Die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie bot Anlass, mit den Quellen des Stadtarchivs den Umgang mit Seuchen und ansteckenden Krankheiten in früheren Jahrhunderten zu erforschen. Unter dem **Arbeitstitel „Lepra, Pest und Cholera“** ist hierzu ein Vortrag in Arbeit.

Im Nachgang zu einem **Mühlen-Symposium** im September 2019 im Stadthauptmannshof stellten die Veranstalter einen Tagungsband zusammen. Das Vortragsmanuskript des Stadtarchivars über die Möllner Stadtmühle wurde für die Publikation überarbeitet.

Vor über zwei Jahrzehnten hat das Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung einen **Führer über den Alten Friedhof am Gudower Weg** erstellt, der seit längerer Zeit vergriffen ist. In Vorbereitung einer möglichen Neuauflage wurden die Texte ergänzt, gründlich überarbeitet und aktualisiert.

Nach der vorübergehenden Schließung war eine **Benutzung des Stadtarchivs** seit Juni unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln wieder möglich. Insgesamt wurde das Stadtarchiv im Jahr 2020 von **259 Nutzerinnen und Nutzern** in Anspruch genommen (2019: 215, 2018: 302; 2017: 198), die sich telefonisch, schriftlich oder persönlich mit ihren Anfragen an das Archiv wandten.

Am Juli erfolgte die **Übernahme** einer umfangreichen Lieferung von **Akten der „DSK-BIG Projekt- und Stadtentwicklung“** in Kronshagen. Rund 330 Akten (41 Umzugskartons) der städtebaulichen Maßnahme „Altstadt Mölln“, die sich noch im Hause des Unternehmens befanden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen war, wurden vorläufig im Aktenkeller des Stadthauses untergebracht. Eine tabellarische Aufstellung der angegebenen Akten war durch die DSK-BIG übersandt worden. Im November erfolgte die Durchsicht der Akten. Eine abschließende Bewertung der Archivwürdigkeit steht noch aus.

Der sogenannte „Büchereiraum“ im 2. Stock des Stadthauses wurde zu einem Büro umgestaltet. Die dort bisher untergebrachten **Protokolle der Stadtvertretung, des Magistrats und des Hauptausschusses** (ab 1945) konnten ebenso in das Stadtarchiv übernommen werden wie die **Ausgaben des Amtlichen Kreisblattes** (ab 1941). Die übrigen Bände der Verwaltungsbibliothek (Gesetz- und Verordnungssammlungen, Sammlungen von Gerichtsurteilen und Zeitschriften) wurden als nicht archivwürdig bewertet und ausgesondert.

Ratzeburg

Nachdem der Transport der für den **Umzug** bestimmten Bestände in die neuen Räumlichkeiten in der Großen Kreuzstraße 7 zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden konnte, standen die ersten Wochen des Jahres 2020 im Zeichen des Einräumens und der Sortierung der Archivalien in den neuen Räumen. Im Februar waren die Bestände für Benutzerinnen und Benutzer wieder zugänglich. Auch die NDR „Welle Nord“ berichtete über den Archivumzug. Zahlreiche Reaktionen auf die Pressemeldungen über den Umzug zeigten, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich erfreut über die Entwicklung zeigten. Die gestiegene Zahl der Archivnutzungen vor Ort zeigt, wie wichtig dieser Schritt war.

Das vorhandene **Mobiliar** im neuen Archiv konnte durch Arbeitstische ergänzt werden. Im November wurde die **Beleuchtung** durch den Einbau weiterer Lampen deutlich verbessert. Außerdem wurde eine **Rauchmelde- und Alarmanlage** installiert.

Um in Zeiten der Abwesenheit des Stadtarchivars die Nutzung des Archivs gewährleisten zu können, wurde ein „**Orientierungsplan Stadtarchiv**“ aufgestellt.

Der bisherige Lagerraum im ehemaligen **Lehrerzimmer der Ernst-Barlach-Schule** wurde zwischen April und Juli zu einem **Magazinraum** umgestaltet. Durch den Aufbau von einfachen Baumarktregalen konnten hier bislang 160 Regalmeter Lagerfläche geschaffen werden. Die in der Ernst-Barlach-Schule verbliebenen Unterlagen (überwiegend jüngeres Verwaltungsschriftgut) konnten so ebenfalls weitgehend ausgepackt und wieder zugänglich gemacht werden. Die Einrichtung dieses Außenmagazins soll durch den Aufbau zusätzlicher Regale im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Archivarbeit war das **Projekt der Info-Tafeln** im Stadtgebiet, das in enger Zusammenarbeit mit Frau Katrin Jester (Tourist-Info) und Herrn Hartwig Fischer (Heimatbund und Geschichtsverein Ratzeburg) fortgesetzt wurde. Die ersten fünf Tafeln konnten mit einem Rundgang am 23. Oktober offiziell eingeweiht werden. Die Standorte dieser ersten Tafeln befinden sich auf dem Marktplatz, am Rathaus (2), an der Schlosswiese und im Kurpark. Ein zusätzliches Informationsangebot zu den Bildern und Texten auf den Tafeln sind die jeweiligen Podcasts, die über einen QR-Code abgerufen werden können.

Das digitale Angebot zu historischen Themen auf der **Internetseite der Stadt** wurde durch neue Beiträge in der Rubrik „Archivale des Monats“ erweitert.

Am 8. Januar kamen die **Niederdeutsch-Beauftragten** des Kreises Herzogtum Lauenburg im Ratzeburger Rathaus zusammen. Mit einem plattdeutschen Vortrag

des Stadtarchivars wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zusammenkunft mit den Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Inselstadt bekannt gemacht.

Trotz der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnten auch im weiteren Lauf des Jahres einige öffentliche Veranstaltungen stattfinden.

Der **Vortrag** über „**Ratzeburg als Bildungsstandort**“ konnte zwar nicht wie geplant im Rahmen der Dienstagsvorträge der Volkshochschule gehalten werden, wurde aber als **Podcast** auf die Internetseite der Stadt gestellt.

Ohne Schwierigkeiten konnten zwei **geführte Jogging-Touren** am 10. August und am 5. September abgehalten werden. Die erste Tour stand unter dem Motto „Tatort Ratzeburg“ und führte zu Orten der Ratzeburger Kriminalgeschichte. Die zweite Tour widmete sich dem Thema „Lost Places“.

Am 21. Oktober wurde im Rahmen einer Zusammenkunft der Initiative „Omas gegen Rechts“ im Kulturzentrum in Sterley ein **Vortrag zur Geschichte der Juden im Herzogtum Lauenburg** gehalten. Diesem Vortrag schloss sich ein Pressetermin vor dem ehemaligen Wohnhaus der Ratzeburger Familie Rosenberg am 9. November, dem Jahrestag der Reichspogromnacht, an.

Die erfolgreiche **Zusammenarbeit mit der Tourist-Info** wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Am 19. Februar fand eine **Besprechung mit allen Stadtführern** im Ratssaal statt. Ein Thema, das zu diesem Termin dargestellt wurde, war das „Barber-Ljaschtschenko-Abkommen“ aus dem November 1945, das für die Geschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg besondere Bedeutung hatte.

Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Tourist-Info** wurden am 4. März bei einer **Führung „Auf den Löwenspuren“** mit der Geschichte der Stadt und historisch bedeutsamen Gebäuden und Orten vertraut gemacht. Bei einer Fahrradtour am 28. Oktober wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die „Grenztour“ zum Grenzhuis in Schlagsdorf vorgestellt. Dort präsentierte Dr. Andreas Wagner den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die neugestaltete Sammlung des Museums und erläuterte die Arbeit seines Hauses.

Mit der Tourist-Info und der Volkshochschule (VHS) wurde ein Kurs zur **Ausbildung neuer Stadtführer** vorbereitet, der im Rahmen der VHS im Herbstsemester angeboten werden sollte. Neben stadthistorischen Vorträgen waren Führungen durch die Stadt, den Dom, die St. Petri-Kirche und die Museen als Teil des Kurses geplant. Auch Grundlagen von Präsentation und Rhetorik sollten den angehenden Gästeführern vermittelt werden. Dieser Kurs wurde auf das Jahr 2021 verschoben.

Das Stadtarchiv verzeichnete im Jahr 2020 insgesamt **182 Nutzungen**, Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt (2019: 92 Nutzungen, 2018: 109).

Aus dem **Standesamt** wurden Anfang Januar diejenigen **Personenstandsbücher** und Sammelakten übernommen, die mit Ablauf des vergangenen Jahres Archivgut geworden sind.

Im März wurden **Schulakten** in der Grundschule Vorstadt durchgesehen und in Auswahl in das Archiv übernommen.

Aus dem Bereich „**Stadtmarketing und Tourismus**“ wurden Anfang April Akten in das Stadtarchiv übernommen.

Die im Vorjahr aus der **Personalabteilung** übernommenen Akten wurden bewertet.

Ein umfangreicheres Forschungsprojekt befasst sich mit „**Testamenten, Stiftungen und Legaten**“ in der Geschichte der Stadt Ratzeburg.

Der **Prämonstratenser-Orden**, der mit der Geschichte des Bistums Ratzeburg eng verbunden ist, feiert im Jahr 2021 sein **900-jähriges Bestehen**. In Magdeburg, dem historischen Zentrum des Ordens, wird dazu eine große Sonderausstellung zu sehen sein. Die „Kulturstiftung Kaiser Otto Magdeburg“, bereitet zusammen mit dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg außerdem ein „Korrespondenzort-Projekt“ vor, in das weitere Städte und Orte eingebunden werden, die für die Geschichte der Prämonstratenser von Bedeutung waren. Ratzeburger ist einer dieser Korrespondenz-Orte. Eine Arbeitsgruppe der Domkirchgemeinde bereitet ein Programm für den kommenden Herbst vor und hat das Stadtarchiv zur Mitarbeit eingeladen. Mehrere vorbereitende Treffen haben bereits stattgefunden.

Der **Beirat der Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung** kam nach zweijähriger Unterbrechung am 24. August wieder zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Da der Nachlass des Fotografen nach dem Archivumzug wieder zugänglich ist, wurde der Stiftung die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt wieder zuerkannt.

Sandesneben

Die Reihe der **Ausstellungen im Regionalzentrum** in Sandesneben konnte mit den erforderlichen Einschränkungen in diesem Jahr fortgesetzt werden. Der **75. Jahrestag des Kriegsendes 1945** gab den Anlass, Quellen aus diesem Jahr in den Vitrinen zu präsentieren. Inhaltliche Schwerpunkte ergaben sich zu folgenden Themen:

- Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen
- Beschaffung von Wohnraum
- Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Brennstoffen
- Verhältnis zu den Besatzungsbehörden und
- Situation der Schulen.

Ergänzt wurden die Auswahl der Quellen mit Berichten von Zeitzeugen. Dieser Teil der Ausstellung wurde im Wesentlichen von Frau Renate Andresen und Frau Heike Petersen vorbereitet, die mit den Zeitzeugen Interviews geführt hatten. Eine Dokumentation der Gespräche wurde anschließend dem Archiv übergeben. Die Ausstellung wurde am 13. Oktober eröffnet und war sechs Wochen zu sehen.

Die Verzeichnung der aus der **Gemeinde Grinau (Bestand II)** übernommenen Akten konnte im Januar abgeschlossen werden. Auch die Ende 2019 aus der **Schule in Nusse** in das Archiv übernommenen Unterlagen wurden verzeichnet.

Diese Unterlagen wurden anschließend von Wolfgang Bentin für die Archivierung vorbereitet. Die Akten wurden von Metallteilen befreit, umgeheftet und mit Aktenvorblättern und Aktenschildern versehen. Auch kleinere **Nachlieferungen** aus den Gemeinden Labenz, Groß Schenkenberg, Klinkrade und Kühsen wurden in die jeweiligen Bestände eingearbeitet.

Außerdem wurden Akten des **ehemaligen Amtes Duvensee** an das Archiv abgegeben und verzeichnet. Aus privater Hand gelangten **Unterlagen des Gesangsvereins Nusse** in das Archiv.

Ebenfalls in das Archiv gelangten heimatgeschichtliche Unterlagen, die von dem Ehepaar Witte aus Duvensee zusammengetragen wurden.

Im Dezember erfolgte der **Umzug des Büros des Archivleiters**, der künftig den Raum des Amtsvorstehers mit nutzen kann.

Jahresrechnung 2020

1. Arbeitsaufteilung

Die Aufzeichnungen über die Arbeitszeit wurden nach geleisteten Arbeitsstunden geführt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für die Archivgemeinschaft **1670 Arbeitsstunden** geleistet. Nach den Arbeitsaufzeichnungen des Archivars ergibt sich folgende Aufteilung:

Archiv	Geleistete Stunden	Anteil in %	Soll (%)
Mölln/Breitenfelde	767,25	45,94	50
Ratzeburg	603,75	36,15	29
Lauenburgische Seen	127,75	7,65	11
Sandesneben/Nusse	114,25	6,85	7
Berkenthin	57	3,41	3
	1670	100	100

2. Kosten der Archivgemeinschaft

Nach § 12 des Vertrags über die Archivgemeinschaft haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, die Kosten der Vergütung sowie die gemeinsamen Kosten der Archivgemeinschaft im Verhältnis der tatsächlichen Arbeitsaufteilung zu tragen.

Folgende gemeinsame Kosten fielen im Jahr 2020 an:

Vergütung	86.499,86 €
Dienstreisen im Interesse der Archivgemeinschaft (inkl. Tagungsgebühr)	--€
Fernsprechkosten (Dienst-Handy)	296,43 €
Summe	86.796,29 €

3. Aufteilung der gemeinsamen Kosten auf die Beteiligten

Archiv	Anteil in %	Anteil in €
Mölln/Breitenfelde	45,94	39.874,21 €
Ratzeburg	36,15	31.376,86 €
Lauenburgische Seen	7,65	6.639,92 €
Sandesneben / Nusse	6,85	5.945,55 €
Berkenthin	3,41	2.959,75 €
Summe	100	86.796,29 €

4. Kosten für Dienstfahrten

Nach § 8 des Vertrags über die Archivgemeinschaft werden die Dienstfahrten, die ausschließlich im Interesse einer der Vereinbarungsparteien liegen, von der jeweils veranlassenden Partei getragen. Nach dem Fahrtenbuch des Leiters der Archivgemeinschaft ergaben sich folgende Kosten für Dienstfahrten.

Archiv	Gefahrene Kilometer	Gezahlte Erstattung
Mölln/Breitenfelde	--	-- €
Ratzeburg	1.056	316,80 €
Lauenburgische Seen	255	76,50 €
Sandesneben/Nusse	779	233,70 €
Berkenthin	505	151,50 €
Summe	2.595	778,50 €

5. Kostenanteile der einzelnen Beteiligten

Archiv	Ratzeburg	Lauenburgische Seen	Sandesneben/Nusse	Berkenthin
Kosten aus 3.	31.376,86 €	6.639,92 €	5.945,55 €	2.959,75 €
Kosten aus 4.	316,80 €	76,50 €	233,70 €	151,50 €
Summe	31.693,66 €	6.716,42 €	6.179,25 €	3.111,25 €
Vorauszahlung im Jahr 2020	24.650,00 €	9,350,00 €	5.950,00 €	2.550,00 €
Guthaben		2.633,58 €	€	561,25 €
Nachzahlung	7.043,66 €		229,25 €	

Die ermittelten Guthaben bzw. Nachzahlungen werden aus buchungstechnischen Gründen nicht mit den Vorauszahlungen verrechnet und sind daher zu überweisen bzw. zu erstatten.

Wiegels

Bürgermeister



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.04.2021

SR/BerVoSr/274/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 5.10.67

Jugendbeirat; hier: Umfrageergebnisse des Dialogprojektes "Wie geht es euch in dieser Coronazeit?"

Zusammenfassung:

Nach Abschluss der Umfrage stehen die Umfrageergebnisse zum Dialogprojekt fest.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.04.2021

Colell, Maren am 21.04.2021

Sachverhalt:

Der Ratzeburger Jugendbeirat möchte mit dieser Umfrage ein Stimmungsbild bekommen, wie es den Kindern und Jugendlichen in Ratzeburg und Umgebung in der derzeitigen Situation ergeht.

231 junge Menschen haben an der Umfrage teilgenommen. Frau Vivian Ndubuisi (stellvertretende Vorsitzende des Jugendbeirates) wird das Ergebnis der Umfrage „Wie geht es Euch in dieser Coronazeit“ vorstellen.

Sie wird auf die Ergebnisse hinweisen, die für die Mitglieder des Jugendbeirates wesentlich erscheinen.

Mitgezeichnet haben:



Wie geht es Euch in dieser Coronazeit? - Eine Umfrage des Ratzeburger Jugendbeirates!

Ihre 231 Teilnehmer haben bis jetzt insgesamt 9.405 Antworten abgegeben. Mit Ihrem derzeitigen Produkt ([Personal](#)) können Sie jedoch maximal 5.000 Antworten einsehen.

Das ist der Grund, warum Sie nicht alle Antworten/Teilnahmen sehen können. Es sind aber alle Antworten sicher gespeichert - sie werden nur noch nicht ganz angezeigt. Auch Antworten von neuen Teilnehmern werden nach wie vor gespeichert und gehen nicht verloren.

Um alle 9.405 Antworten Ihrer 231 Teilnehmer zu sehen, können Sie einfach [diese Umfrage upgraden](#). Ihre Antworten werden gleich nach Zahlungseingang freigeschaltet.

1. Wie erlebst Du die Coronazeit? (Mehrere Antworten sind möglich)

Anzahl Teilnehmer: 120

18 (15.0%): **beängstigend**

58 (48.3%): **ungewiss**

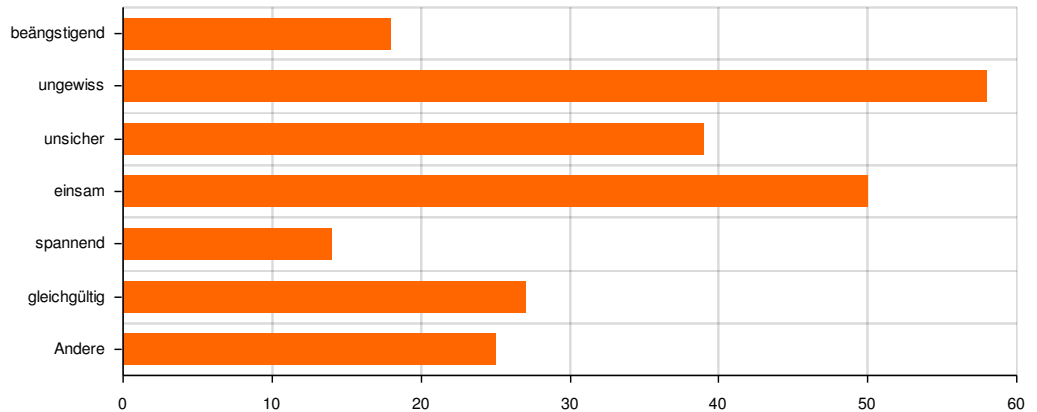
39 (32.5%): **unsicher**

50 (41.7%): **einsam**

14 (11.7%): **spannend**

27 (22.5%): **gleichgültig**

25 (20.8%): **Andere**



Antwort(en) aus dem
Zusatzfeld:

- langweilig
- langweilig
- Gut, weil ich meine Familie habe. (:
- verzweifelt
- entspannt
- Stressig
- langweilig
- gelangweilt
- Eingeschränkt
- relativ normal
- man fühlt sich so, als würde man einfach in der Kälte stehen.
- verrückt
- verrückt
- Passiv
- Gut
- blöd
- frustrierend
- manchmal etwas langweilig
- nervig
- langweilig
- Im Discord
- dc
- mit Langeweile
- anders
- ausgewogen

2. Hat sich Dein Alltag verändert?

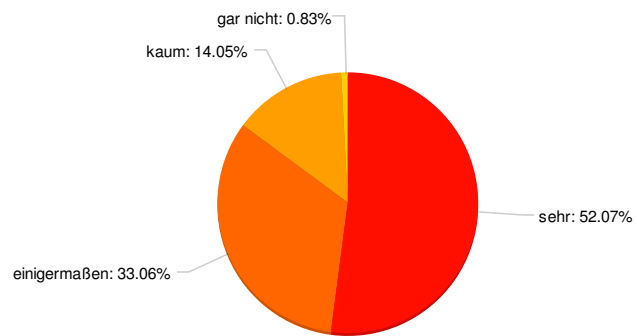
Anzahl Teilnehmer: 121

63 (52.1%): **sehr**

40 (33.1%): **einigermaßen**

17 (14.0%): **kaum**

1 (0.8%): **gar nicht**



3. Welche Kommunikationswege nutzt Du? Welche stehen Dir offen?

(Mehrere Antworten sind möglich)

Anzahl Teilnehmer: 120

115 (95.8%): **Whatsapp**

68 (56.7%): **Instagram**

55 (45.8%): **Snapchat**

42 (35.0%): **TikTok**

9 (7.5%): **Twitter**

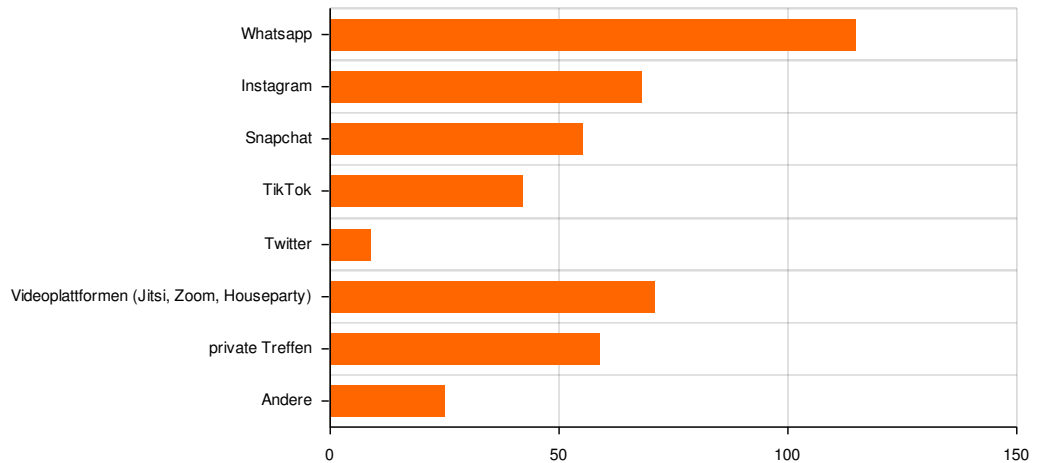
71 (59.2%):
Videoplattformen (Jitsi, Zoom, Houseparty)

59 (49.2%): **private Treffen**

25 (20.8%): **Andere**

Antwort(en) aus dem
Zusatzfeld:

- Clubhouse
- Signal
- BBB
- Teams
- Telegram
- Signal
- Duo
- Discord
- Discord
- Skype
- Telegramm
- Schule und Arbeit
- Discord
- Keine
- Mail
- discord
- FaceTime
- Mit meiner einen Freundin mich verabreden.
- Discord
- Discord
- Discord
- dc
- Discord
- Discord
- Email



4. Was oder wer fehlt Dir? (Mehrere Antworten sind möglich)

Anzahl Teilnehmer: 120

102 (85.0%): o Freunde

49 (40.8%): o Familie

76 (63.3%): o Sport & Hobbies

87 (72.5%): o Freizeitaktivitäten (Kino, Jugendzentrum, Ausgehen)

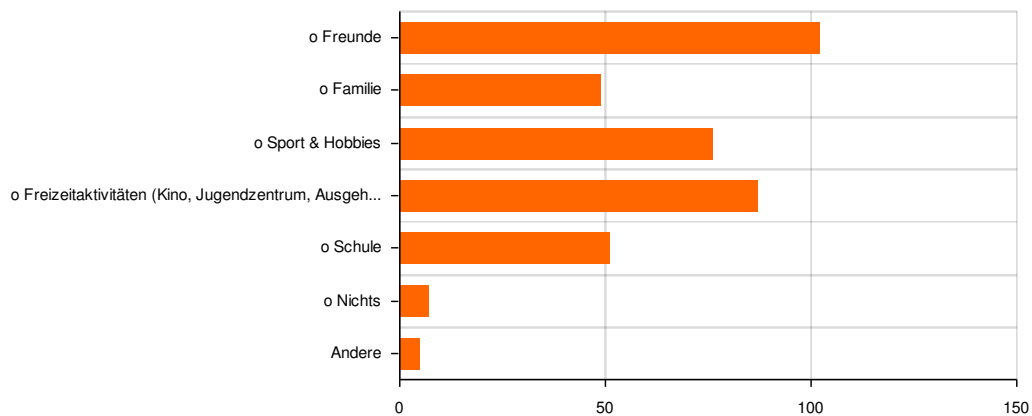
51 (42.5%): o Schule

7 (5.8%): o Nichts

5 (4.2%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Das freie bewegen
- Festivals, Demos, Konzerte, im Park chillen ohne Maske
- Lebenspartner
- wettkämpfe (sport)
- einfach mal wieder was machen

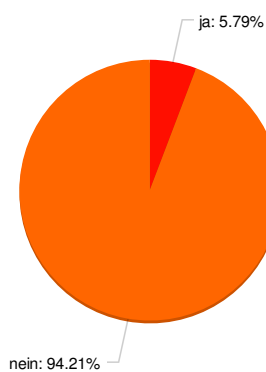


5. Erlebst Du im Moment häusliche Gewalt? Kennst Du Menschen, die häusliche Gewalt erleben?

Anzahl Teilnehmer: 121

7 (5.8%): ja

114 (94.2%): nein

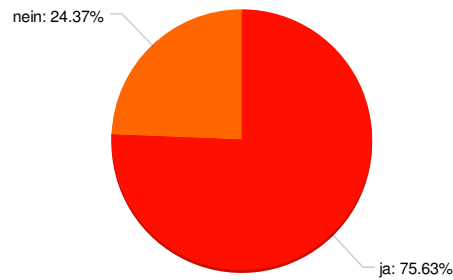


6. Weißt du, an wen Du dich in Fällen von häuslicher Gewalt wenden kannst?

Anzahl Teilnehmer: 119

90 (75.6%): ja

29 (24.4%): nein

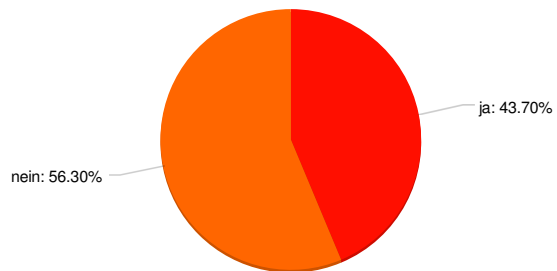


7. Hat sich Dein soziales Verhalten aufgrund von Corona verändert?

Anzahl Teilnehmer: 119

52 (43.7%): ja

67 (56.3%): nein



8. Wenn ja, wie hat es sich verändert?

Anzahl Teilnehmer: 34

- Keine Präsenztreffen mehr
- Stärker gereizt, oft traurig
- ich bin hilfsbereiter geworden
- Keine echte Treffen, keine Konzerte, keine Festivals mehr
- So viele Termine hat bei uns abgesagt!!
- Freunde/Kontakte verloren
- Ich gehe nicht mehr raus, die verhülten Gesichter machen mir Angst und stressen mich, ich kann nicht arbeiten gehen, jeden Tag Streit mit der Familie und keinen Ort mehr an den man flüchten kann, Einsamkeit macht krank
- Ich bin ein herzender Mensch, der gern umarmt und so seine Freundschaft ausdrückt - nicht so der Freund großer Worte. Kann mich nur schwer ausdrücken!
- Agressiv

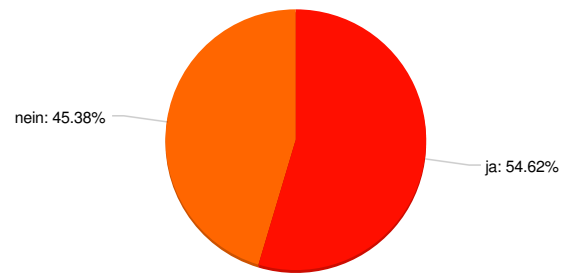
- Viel Abstand und weniger Gespräche auf Grund von Aufenthaltsverboten
- Ich habe weniger Lust mich mit Menschen zu treffen, bin schneller aggressiv und generell gereizt. Ich hab dadurch wenig Kapazität für soziales.
- aussprache, lust los da man nichts machen kann wegen den beschränkungen
- ich werde oft akkressiv
 - mache viel weniger sport
 - mache viel mehr mit freunden weil mir bewusst geworden ist wie schlimm es ist sie nicht zu sehen
- Ich bin sehr einsam geworden. Ohne meine Freunde und den sozialen Kontakt in der Schule geht es mir nicht so gut. Ich vermisse Partys und Freude treffen mit egal wie vielen Leuten.
- einsam
- Ich rede nicht mehr so gerne und auch nicht so viel (schüchterner) . Ich gehe mit etwas mehr Abstand an die Sachen ran und warte lieber ab.
- Häufigerer Kontakt über Social Media mit Freunden
- Menschen scheu
- ICH BIN NICHT MEHR SO RUHIG UD LASSE MICH SCHNELL PROWOZIEREN:
- Ich bin Aggressiver und sehr gestresst ich fühle mich sehr Eingeschränkt
- Ich bin viel mehr zu Hause versuche Kontakte zu vermeiden
- Ich habe Angst, wieder in die Schule zu gehen. Der Gedanke an die vielen Menschen macht mir Angst. Ich habe Angst, dass ich meine Freunde sich von mir abwenden, da wir uns nie treffen konnten und eher wenig Kontakt haben.
 - Ich war seit Dezember nicht mehr in Geschäften und Sonstiges drin, ich hab Angst in Panik zu verfallen, sobald ich wieder in ein Geschäft gehe.
 - Oder im Bus sitzen muss. Der Gedanke nicht zu wissen, was die Menschen haben, ob sie was haben, oder ob sie einfach Regeln gebrochen haben, und sehr viel Kontakt zu anderen hatten, macht mir Angst.
 - Ich habe auch mitbekommen, dass ein paar meiner Freunde ihr Kontaktfeld nicht wirklich eingeschränkt haben... und das bereitet mir schon Sorgen.
- Ich habe mich viel weniger mit Freunden getroffen und auch garnicht mehr mit meiner Familie richtig gesprochen
- Ich bin offener und eingehender geworden
- Tagesablauf
- bin fauler :(
- Ich treffe mich viel weniger mit Freunden und so geht zum Beispiel auch das Gruppenfeeling verloren.
 - Freundesgruppen existieren bei mir eigentlich gar nicht mehr...
- Es hat sich ins schlechte verändert
- Entwicklung der Angststörung "Soziale Phobie"
- ich rede fast nur noch mit meinen freunden, meinen besten freunden, und gehe kaum noch raus
- Ich treffe mich nicht oft mit meinen Freunden und/oder schreibe mit ihnen. Ich bin fast nur noch zu Hause.
- Irgendwie trifft man sich kaum noch... Außerdem hockt man in der Familie dauernd aufeinander...
- Mir ist den ganzen Tag so Langweilig wenn meine Freundin keine Zeit hat, und ich werde viel fauler und wenn mir etwas nicht so gefällt viel schneller Zickig als sonst =(.
- Man kann sich nicht mehr mit Freunden treffen und nicht in den Urlaub fahren

9. Bist Du mal oder häufiger depressiv geworden durch den Lockdown?

Anzahl Teilnehmer: 119

65 (54.6%): ja

54 (45.4%): nein



10. Wie findest Du "Homeschooling"?

Anzahl Teilnehmer: 112

17 (15.2%): gut

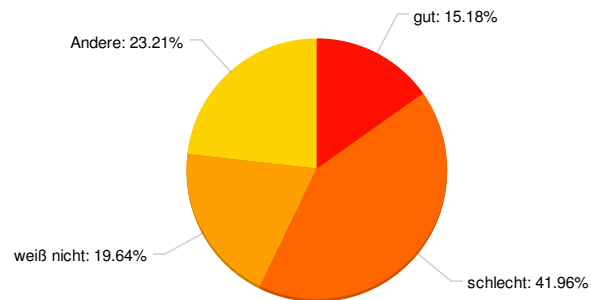
47 (42.0%): schlecht

22 (19.6%): weiß nicht

26 (23.2%): Andere

Antwort(en) aus dem
Zusatzfeld:

- anstrengend
- neutral, mal gut mal nicht so gut, es kommt auf den Lehrer/das Fach an
- Ich kann mich zuhause einfach nicht motivieren und habe teilweise nicht die Mittel um alles zu schaffen
- Kommt sehr auf den Lehrer an, manche kümmern sich andere nicht
- es funktioniert an meiner Schule sehr gut, aber das heißt nicht, dass es mir gefällt
- Gehe nicht zur Schule
- Extrem anstrengend
- mal so mal so
- Ok , aber ersetzt auf keinen Fall die „richtige“ Schule.
- nicht optimal
- okay
- geht so
- NICHT SO GUT
- ok
- ist ganz ok
- Ich denke, dass es schwer wird, sich irgendwann wieder normal in ein Klassenzimmer zu setzen. Man hat auch einen ganz anderen Rhythmus
- Es ersetzt auf keinen Fall die Schule
- Gute Alternative
- geht
- es sind viele Aufgaben zu erledigen
- Naja
- es ist frustrierend
- gut und schlecht
- Mist
- langweilig
- Abhängig von der Lehrkraft



11. Kommst Du mit "Homeschooling" zurecht?

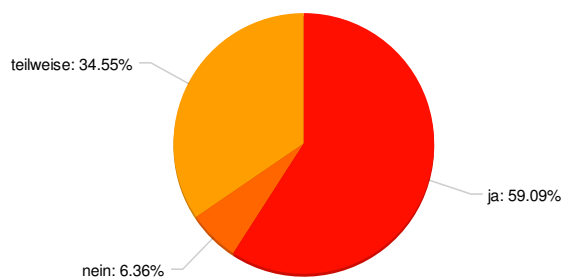
a) technisch

Anzahl Teilnehmer: 110

65 (59.1%): ja

7 (6.4%): nein

38 (34.5%): teilweise



12. Kommst Du mit "Homeschooling" zurecht?

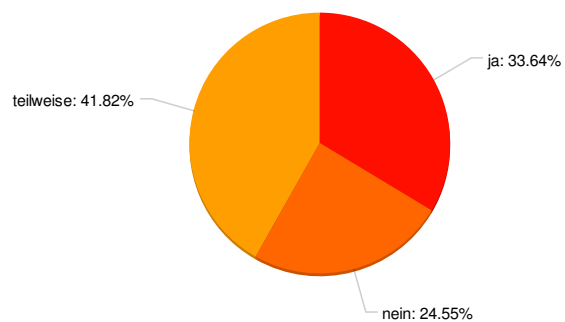
b) emotional, mit der Belastung

Anzahl Teilnehmer: 110

37 (33.6%): ja

27 (24.5%): nein

46 (41.8%): teilweise



13. Kommst Du mit "Homeschooling" zurecht?

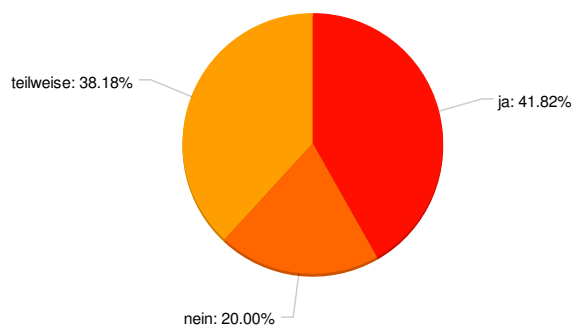
c) zeitlich

Anzahl Teilnehmer: 110

46 (41.8%): ja

22 (20.0%): nein

42 (38.2%): teilweise



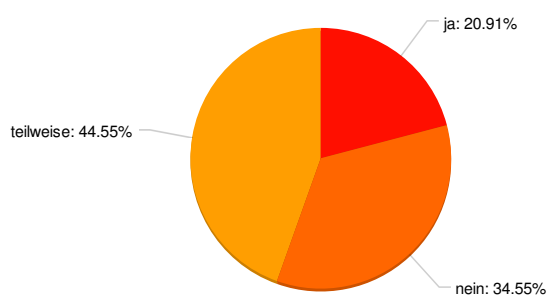
14. Lernst Du gut beim "Homeschooling"?

Anzahl Teilnehmer: 110

23 (20.9%): ja

38 (34.5%): nein

49 (44.5%): teilweise



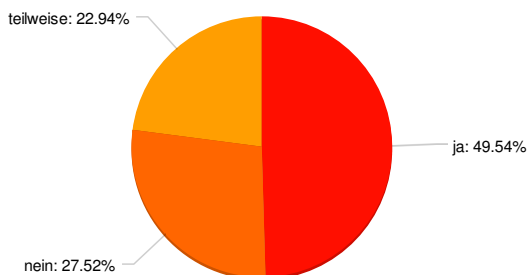
15. Hat Corona Deiner Meinung nach Dein Lernverhalten verändert?

Anzahl Teilnehmer: 109

54 (49.5%): ja

30 (27.5%): nein

25 (22.9%): teilweise



16. wenn ja, wie?

Anzahl Teilnehmer: 40

👁 Alle 5 vorangegangenen Antworten anzeigen

- Ich vergesse oft was wir im online Unterricht eigentlich gemacht haben. In der Schule bleibt das alles irgendwie länger in meinem kopf
- Schlechter
- Oft fehlt mir (aber auch Klassenkameraden) einfach die Motivation die Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig zu machen, wodurch es häufig dazu kommt, dass ich es aufschieben oder schlechter mache als sonst, weil "es eh keinen juckt", solange ich es nicht abgeben muss.
- Man ist schneller abgelenkt und schiebt Sachen auf.
- präsens unterricht ist viel besser zum lern und verstehen als online unterricht weil es viel umständlicher ist und man nichts wirklich versteht
- ich bin selbstständiger geworden
aber lasse sachen die mir schwer fallen auch oft zurück und lass es mir nicht von meinen eltern erklären
- Nicht mehr so regelmäßig . Ich habe zudem das Gefühl das ich nicht mehr so viel lerne obwohl ich fast den gleichen Zeitaufwand betreibe
- Man lernt selbstständiger und nutzt eher das Internet als jetzt den Lehrer zu fragen.
- zu nicht mehr lernen
- Ja, ich lerne nicht mehr so gerne weil ich mich nicht mehr so gut auf eine Sache konzentrieren kann. Ich werde meist abgelenkt.
- Besser wiederholt
- Man macht einige Sachen die man nicht abgeben muss nicht und lässt manches schleifen
- ICH BEKOMME WENIGER AUFABE UND MACHE MANCHE SACHE NICHT SO GRÜNDLICH
- Ich habe so gut wie kein lernverhalten mehr
- ich lerne viel weniger
- Die Schule stress t mich mehr, da ich andauernd die Gedanken habe, dass wir komplett zurück hängen. Das sind einfach Sachen die man nicht nachholen kann.
Manchmal nehme ich mir einfach mehr Zeit für mich, und lasse die Aufgenommen hinter mir liegen.
- Ich habe während des Homeschooling viel weniger verstanden und auch das lernen vernachlässigt.Mir hat es auch gefehlt das mir ein Lehrer helfen konnte.
- Motivation und Schule als Konzentrationsort fehlt, weshalb ich höchst unproduktiv bin.
- Es ist so gut, wir keine Motivation mehr vorhanden und das macht einen kaputt.
- Faulheit

- Man vernachlässigt Vokabeln
- Ich bin öfters verträumt
- so bisschen
- weniger lern bereitschaft
- Ich lerne zum Beispiel für Klausuren jetzt schon eine Woche vorher, da ich Angst habe es in der Woche durch Kopfschmerzen vom Homeschooling nicht mehr zu schaffen.
- Weniger Investition von Zeit für die Schule; bei den Aufgaben ist es egal geworden, wie gut sie sind
- Ich verbringe außerhalb der Schule kaum mehr Zeit mit Schulsachen oder Hausaufgaben.
- ich versuche statt and dem lern stoff intresse zu vinden, so schnell wie möglich vertig zu werden
- Ich lass mich schlecht motivieren und durch das home-schooling fällt mir das motivieren mir noch viel schwerer. Ich kann in den Fächern in den ich nicht alles verstehe nicht immer einfach nachfragen und ich die Fächer dir mir sonst spaß machen sind übers home-schooling auch nicht mehr toll(DSP und Kunst).
- Ich habe gar keine Lust mehr auf Homeschooling, weil wenn ich alleine in meinem Zimmer sitze ist es anders als würden alle meine Freunde um mich rumsitzen und lachen.
- Ich habe mehr Ruhe
- Man lässt Sachen aus
- Ich bin nicht mehr wirklich motiviert und dadurch fällt es mir schwerer z.B. Vokabeln zu lernen.
- Ich lerne für viele Fächer mehr und für andere weniger
- In manchen Fächern kommt man nicht mehr mit

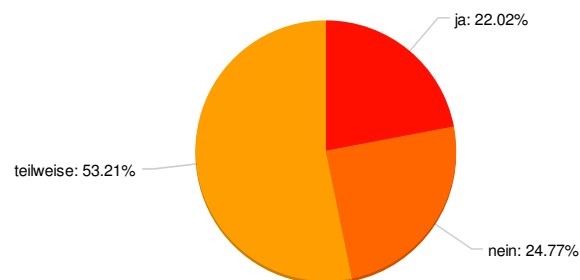
17. Hat Dich die Schule unterstützt in der Coronazeit?

Anzahl Teilnehmer: 109

24 (22.0%): ja

27 (24.8%): nein

58 (53.2%): teilweise



18. wenn nein, was fehlte besonders?

Anzahl Teilnehmer: 19

- Emotionale Unterstützung. Es wurden nur Laptops angeboten, aber was bringt einem die Technik, wenn die emotionale Herausforderung die größere ist?
- Emotionale Unterstützung und dass die Schule anbietet sich auch mal freinehmen zu können. Einzelne Lehrer*innen sagen sowas zwar, aber der Großteil nicht.
- ein einheitliches pädagogisches Konzept wie homeschooling am besten gemacht wird. Dazu entsprechende Schulungen für Lehrer. Und für alle Schüler, die einen Schullaptop, die noch keinen haben. Es gibt viele Schüler, die deren Eltern keine Sozialhilfe bekommen und sich trotzdem keinen Laptop leisten können. Diese Schüler machen dann häufig homeschooling über Smartphone. Ein Smartphone-Screen ist kleiner als beim Laptop und die Schüler entsprechend benachteiligt. Manchmal muss man auch etwas ausdrucken, und nicht jeder hat Drucker.
- Motivation
- Sicherheit und Routine
- Verständnis wenn man mal nicht alles schafft. Ich habe es irgendwie hinbekommen eine Arbeitspflicht zu bekommen weil ich an einigen Meetings nicht teil nehmen konnte. Mir wurde bis jetzt noch nicht erklärt wie das läuft, ich weiß gar nicht was als fehlen zählt oder nicht.
- Ich finde es war manchmal ein wenig unübersichtlich, was wer wann macht oder nicht und wer wo sein soll usw. Aber dafür kann weniger die Schule was, eher die Politik von weiter oben...
- Motivation. Es ist einfach den Leuten Aufgaben hinzuklatschen, die wir dann machen sollen... Es geht auch kreativer und mitnehmender!
- Es fehlte, dass manche Lehrer den Stoff nicht mehr selber erklären, sondern einfach nur noch Arbeitsblätter schicken. Manchmal kriegt man auch nichts mit und die Belastung beim Homeschooling ist viel höher als bei normaler Schule.
- Rücksicht der Lehrer
- Das Engagement
- Mir fehlt der direkte Kontakt zu den Lehrern
- Das Angebot irgendwas zu tun.
- Der Kontakt zu meinen Mitschülern, das Quatschen in den Pausen und gemeinsame Unternehmungen
- mehr Rücksicht auf die mentale Gesundheit, viele haben Probleme bei der Online-Schule nicht aus Faulheit. Sachen die neu sind zu verstehen ist schwer über Video-Conferenz
- Es ist nichts gegen die Lehrer das sie sich nicht Mühe gegeben haben mir teilweise zu helfen aber es ist halt anders als wenn man nicht nach vorne ans Pult gehen kann und dann alles mit dem Lehrer besprechen kann.
- Verständnis
- Das die mal nicht so Welle schieben sollen, Schule ist nicht alles.
- Fehlende Einsicht mancher Lehrer, dass Homeschooling nicht die gleichen Arbeitsergebnisse wie normaler Unterricht hervorbringen kann. Unterstützung der Schüler durch die Schulleitung.

19. Weißt Du, wer die Coronaregel trifft?

Anzahl Teilnehmer: 110

32 (29.1%):

Bundesregierung

6 (5.5%): Parlament

22 (20.0%):

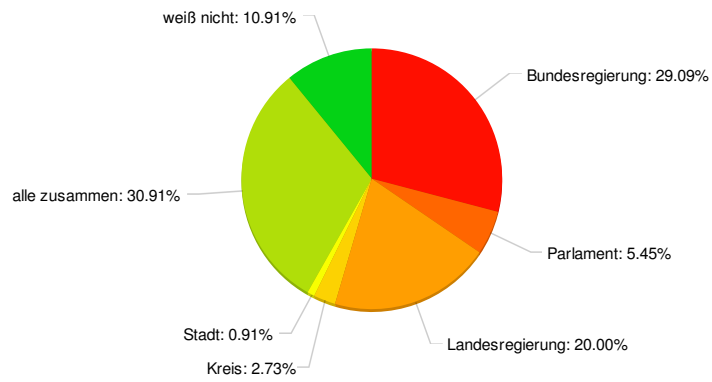
Landesregierung

3 (2.7%): Kreis

1 (0.9%): Stadt

34 (30.9%): alle zusammen

12 (10.9%): weiß nicht



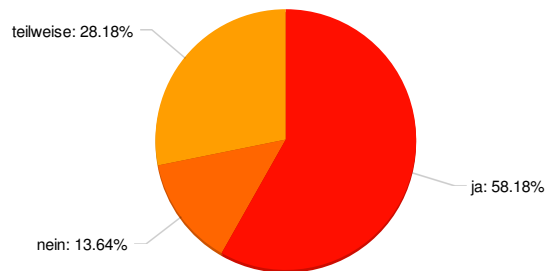
20. Verstehst du alle Corona-Regeln?

Anzahl Teilnehmer: 110

64 (58.2%): ja

15 (13.6%): nein

31 (28.2%): teilweise

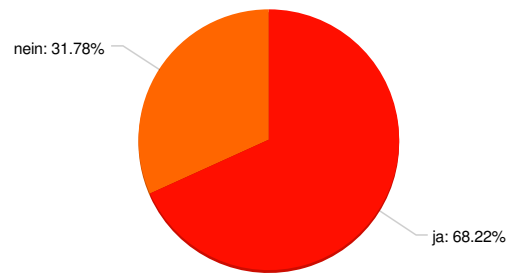


21. Werden Dir die Corona-Regeln erklärt?

Anzahl Teilnehmer: 107

73 (68.2%): ja

34 (31.8%): nein



22. wenn ja, von wem?

Anzahl Teilnehmer: 57

 Alle 22 vorangegangenen Antworten anzeigen

- ELTERN;FREUNDEN
- Familie
- Allen
- Meinen Eltern
- Familie, Lehrer, selbst lesen
- Von meinen Eltern
- ich kann mich über das Internet informieren. Außerdem, sorgen meine Eltern und auch die Lehrer dafür, dass ich nicht im Dunkeln bleibe.
- Eltern, Schule, etc.
- Eltern
- Eltern
- Von meinen Eltern
- tv
- Nachrichten
- Einem Elternteil
- Eltern
- Von meinen Eltern
- Erziehungsberechtigte
- Eltern
- Zeitungen, Radio, Fernsehen, Menschen
- Lehrer, Familie
- Von mir selber
- von meiner Familie
- meinen Eltern
- Eltern, Nachrichten
- Meinen Eltern und dem Internet
- Von meinen Eltern
- Meiner Mutter
- meiner Familie
- Nachrichten, mein Vater
- Eltern
- Bruder wer soll das machen, keiner kapierts!
- von meinen Eltern
- meiner Mutter
- Familie
- Von der Politik und den Informationsmedien, wie zum Beispiel in der Tagesschau oder der gleichen

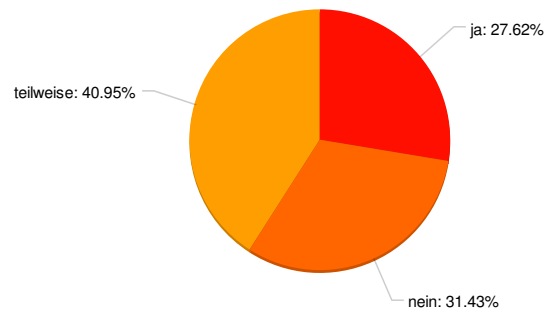
23. Sprecht Ihr in der Schule über die Coronaregeln?

Anzahl Teilnehmer: 105

29 (27.6%): ja

33 (31.4%): nein

43 (41.0%): teilweise



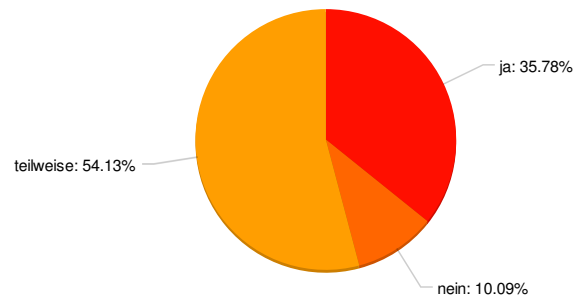
24. Findest Du die Coronaregeln sinnvoll?

Anzahl Teilnehmer: 109

39 (35.8%): ja

11 (10.1%): nein

59 (54.1%): teilweise



25. wenn nein, welche Regel nervt besonders?

Anzahl Teilnehmer: 25

- kein Kino
- Es muss alles ein bisschen konsequenter sein (private Treffen findet trotzdem statt)
- Ich will wieder in die Schule
- Ich finde es komisch, dass bei hohen Zahlen auf einmal gelockert wird.
- Rund 90% der Entscheidungen sind für die Tonne.
- Dass die Läden wieder öffnen dürfen. Einerseits ist es schön für manche, mal wieder raus zu kommen - andererseits denke ich, dass diese Entscheidung ist zu früh getroffen worden ist...
- Es sind manchmal einfach so sinnlose Regeln
- maskenpflicht und das kontakt verbot
- im bus eng an eng sitzen aber in der schule abstand halten
- Ich habe das Gefühl das Jugendlichen nicht die Aufmerksamkeit geschickt wird , die sie verdienen. Es geht oft nur um die Wirtschaft und „ich könnt froh sein das ihr noch nicht arbeitet, da hättet ihr jetzt ein viel größeres Problem“
- Das wir keine stoff Masken Tragen dürfen
- Kontaktverbot
- Ich finde eher dass die aktuellen Aufhebungen viel zu verfrüht kommen, damit zerstören wir uns eventuell wieder alles was wir durch den ewigen lockdown erreicht haben
- Maske weil Maske nichts bringt der Virus ist ja so klein das man den auch durch die Maske einatmet
- Manche Regeln ergeben keinen Sinn, widersprechen sich sogar, oder sind einfach viel zu groß aufgezogen.
- Die Regeln ergeben teils einfach keinen Sinn und stehen mittlerweile in keinem Verhältnis mehr zur Corona Situation. Die Auswirkungen durch Lockdown und diese Regeln sind einfach viel gravierender, als der Virus jemals sein wird.
- Leute nicht zu treffen
- maske in 4 stündigen klausuren
- Die Beschränkungen bei Freizeitaktivitäten- und Sport
- das alles das spaß macht zu ist
- Die Auflockerungen
- keine Zusammenkünfte
- Es gibt keine die mich nervt außer das mit Maskenpflicht, es geben halt fast alle für mich keinen Sinn.
- Inkonsequenz
- man kommt nicht mehr mit was man darf und was nicht

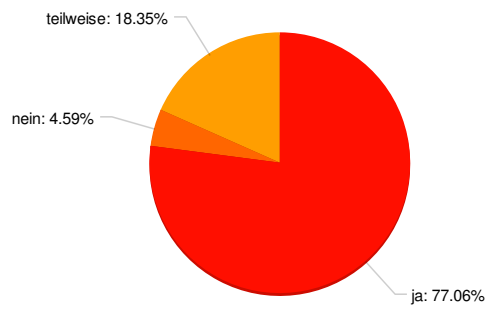
26. Hältst Du Dich an die Regelungen?

Anzahl Teilnehmer: 109

84 (77.1%): ja

5 (4.6%): nein

20 (18.3%): teilweise



27. Wird Deine Stimme in der Coronazeit gehört und beachtet?

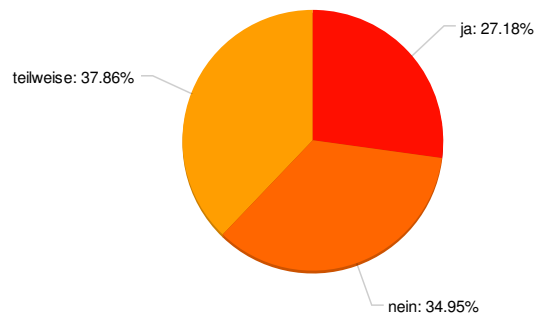
a) in der Schule

Anzahl Teilnehmer: 103

28 (27.2%): ja

36 (35.0%): nein

39 (37.9%): teilweise



28. Wird Deine Stimme in der Coronazeit gehört und beachtet?

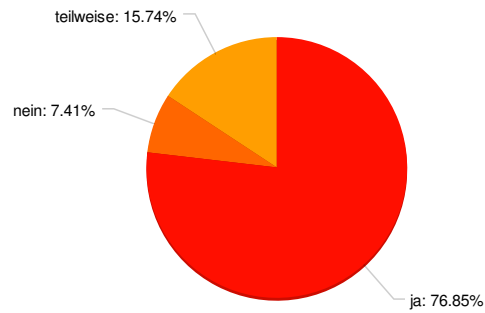
b) in deiner Familie

Anzahl Teilnehmer: 108

83 (76.9%): ja

8 (7.4%): nein

17 (15.7%): teilweise



29. Wird Deine Stimme in der Coronazeit gehört und beachtet?

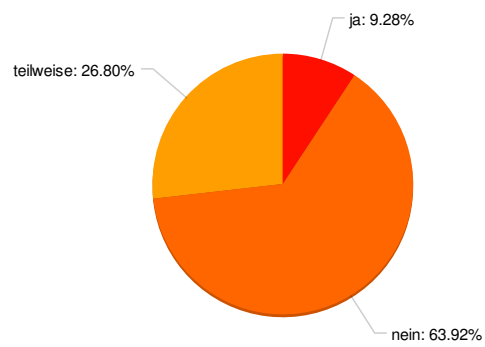
c) in der Stadtpolitik

Anzahl Teilnehmer: 97

9 (9.3%): ja

62 (63.9%): nein

26 (26.8%): teilweise



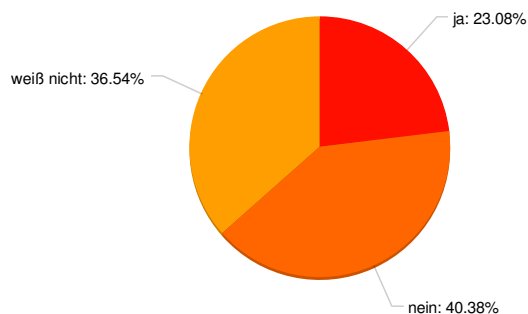
30. Glaubst Du, du könntest diese Entscheidungen zu Coronaregeln treffen?

Anzahl Teilnehmer: 104

24 (23.1%): ja

42 (40.4%): nein

38 (36.5%): weiß nicht



31. Möchtest Du bei Entscheidungen zu Coronaregeln mehr gefragt und beteiligt werden?

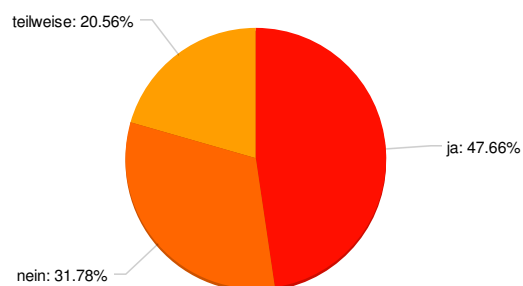
a) in der Schule

Anzahl Teilnehmer: 107

51 (47.7%): ja

34 (31.8%): nein

22 (20.6%): teilweise



32. Möchtest Du bei Entscheidungen zu Coronaregeln mehr gefragt und beteiligt werden?

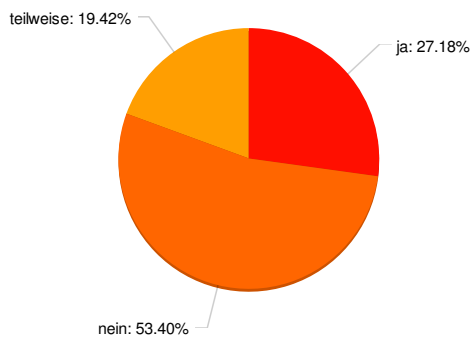
b) in der Familie

Anzahl Teilnehmer: 103

28 (27.2%): ja

55 (53.4%): nein

20 (19.4%): teilweise



33. Möchtest Du bei Entscheidungen zu Coronaregeln mehr gefragt und beteiligt werden?

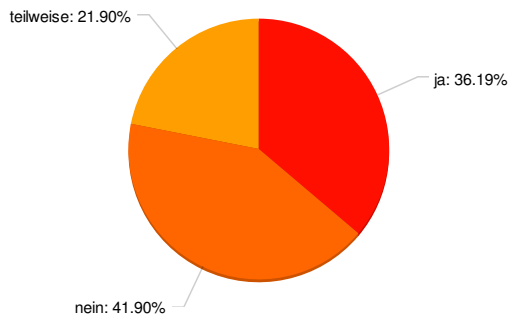
c) in der Stadtpolitik

Anzahl Teilnehmer: 105

38 (36.2%): ja

44 (41.9%): nein

23 (21.9%): teilweise

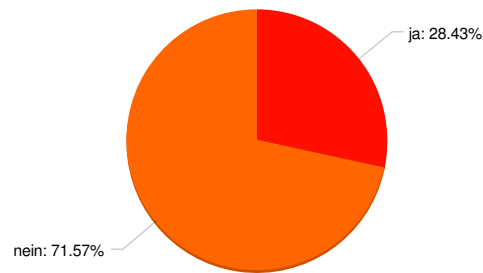


34. Hast Du eigene Ideen und Vorschläge zur Gestaltung der Coronaregeln?

Anzahl Teilnehmer: 102

29 (28.4%): ja

73 (71.6%): nein



35. wenn ja, welche?

Anzahl Teilnehmer: 21

- Harter Lockdown! Einmal durch und dafür umso schneller die Pandemie vorbei! Niemand mehr raus für 3 Wochen.
- Nur Impfung!!
- Keine zu frühen Lockerungen, eher stärkere Regeln, mehr Kontrolle (in Schulen von Lehrern, außerhalb mehr Kontrollen und Durchsetzung durch Polizei, Ordnungsamt etc.) und härtere Strafen
- Shisha auf
- Fitnessstudio auf
- Restaurant auf
- mehr Hartz IV
- mehr Kindergeld (mach double)
- gratis Pizza
- Lieferandogutschein
- und wenn geht Gucci

WICHTIG: PS5 FÜR ALLE MIT 50 JAHRE PS+ GRATIS + 1000€ PSN-GUTHABEN

- Viele
- Konkreter Fahrplan mit messbaren und zeitlich absehbaren Öffnungen oder Schließungen. Ungewissheit und perspektivlosigkeit nerven mich am meisten!
- Ob mit oder ohne Regeln, gibt es genügend "Ansteckungen"
Die Politik hat auf allen Ebenen erfolgreich versagt, Danke Merke!!^^
Ganz "normales" leben wie vorher, als Mensch hat man schon lange keine Rechte mehr außer die Taschen von den "Top" Politikern zu füllen. Und gerade zu "Coronazeiten" merkt man doch stark, dass es auch so ist, zu allem ja und armen zu sagen. Das Impfen ist ein Freiwilligesmuss (sie bestimmen schon viel zu viel über unser leben). Und jeder der die Regeln so toll findet hat schon lange die Kontrolle über sein Leben verloren und lebt schön fleißig in dem Hamsterrad weiter.

Ich denke diese Nachricht wird gelesen und beiseite gelegt aber macht euch mal ein Kopf, wer euer leben bestimmt.

- Es gibt so viele verschiedene Möglichkeit, den Alltag mit Corona zu gestalten. Jetzt kimmt die dritte Welle und die wollen alles wieder öffnen? Das macht absolut keinen Sinn!
- Verpflichtende Impfung
- Harter lockdown
- Kindergarten wird eröffnet
- Wechselunterricht zum Beispiel ergibt keinen großen Sinn und ist teils noch mehr belastend, als der Onlineunterricht. Man sollte die Schulen einfach wieder normal öffnen!!

Auch die Freizeitaktivitäten und Gastronomie sollte wieder aktiviert werden. Alles andere ist einfach nur unfair. Der Mensch sollte selber entscheiden dürfen, ob er die Maske tragen möchte oder Zuhause bleibt. All die, die das "Risiko" eingehen wollen dürfen sich frei bewegen. All die, die das Risiko nicht eingehen wollen können, müssen ja nicht zu öffentlichen Veranstaltungen, Restaurants etc. gehen. Man sollte aber den Menschen die Chance zur Selbstentscheidung lassen.

- Echte Inzidenz gekoppelte Öffnungen die man langfristig einsehen kann um Perspektiven zuschaffen.
 - die schulen nochmal komplett schließen auch wenn es blöd ist aber das risikon sich an zu stecken ist noch zu hoch
 - man könnte auf passen das die leute die gefährdet sind in quarantäne bleiben, aber für den rest werden die regeln lokerer.
- und es gibt wenigstes IHRGENTEINE freizeit actifität

sry LRS

- Längere Homeschoolingzeit, zur Vermeidung von weiteren Infektionen und Weitergabe des Virus.
- Längere Homeschooling-Zeit zur Vermeidung weiterer Infektionen oder Weitergabe an Familienmitgliedern!!
- Im Sportunterricht z.B. Masken tragen oder raus gehen
- Habe ich mich nicht genug mit beschäftigt, aber Konsequenter durch ziehen.
- Die Nutzung der Volkshofschule (gegenüber vom Rathaus) für das Unterrichten von einer oder zwei Klassenstufen falls man wieder nur einige Klassen auf Grund von Platzproblemen in unserer Schule unterrichten darf.
- man könnte die Schulen für alle ml wieder öffnen
- Meine Ideen sind so umfangreich, dass ich nicht genug Zeit habe hier alle zu nennen, allerdings äußere ich ein paar.

1.

Bessere Information der Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen der Coronaregeln auf die Infektionslage. (viele Menschen finden sich schlecht informiert oder fühlen sich allein gelassen/ nicht beachtet)

2.

Nicht sofortige "Belohnung" der Menschen bei sinkenden Inzidenzen, sondern sichern der Erfolge, um einen langanhaltenden Erfolg zu Erzielen.

3.

Ausräumen von Vorurteilen, offenes Argumentieren gegenüber Kritikern der Coronaregeln und Verurteilung von reißerischen Aussagen.

4.

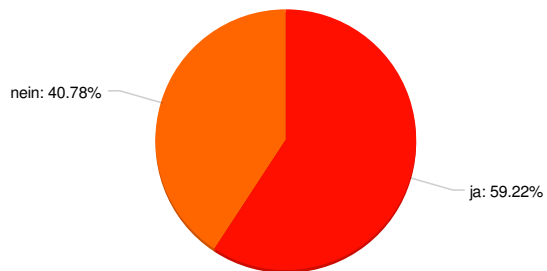
...

36. Kannst Du selbst aktiv sein in der Coronazeit, vielleicht Menschen in Deinem Umfeld helfen?

Anzahl Teilnehmer: 103

61 (59.2%): ja

42 (40.8%): nein



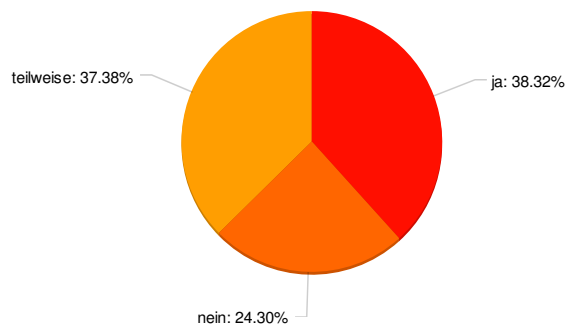
37. Vertraust Du der Regierung?

Anzahl Teilnehmer: 107

41 (38.3%): ja

26 (24.3%): nein

40 (37.4%): teilweise

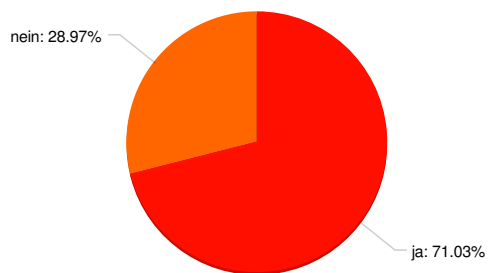


38. Würdest Du dich impfen lassen?

Anzahl Teilnehmer: 107

76 (71.0%): ja

31 (29.0%): nein

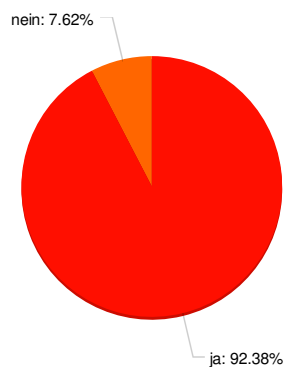


39. Denkst Du, dass Corona echt ist?

Anzahl Teilnehmer: 105

97 (92.4%): ja

8 (7.6%): nein



40. Wie viele Mutationen vom Coronavirus gibt es Deiner Meinung nach?

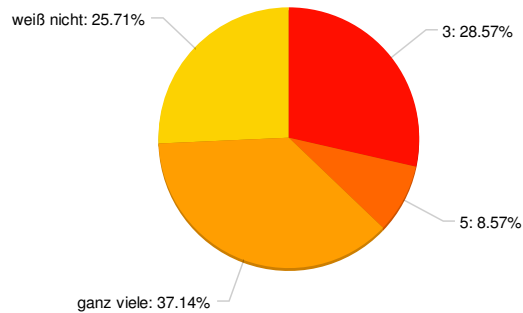
Anzahl Teilnehmer: 105

30 (28.6%): 3

9 (8.6%): 5

39 (37.1%): ganz viele

27 (25.7%): weiß nicht



41. Wann wird der "Lockdown" enden?

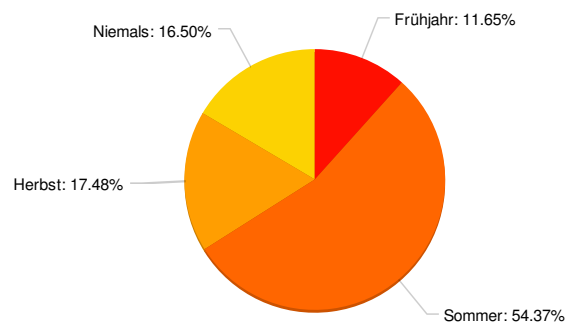
Anzahl Teilnehmer: 103

12 (11.7%): Frühjahr

56 (54.4%): Sommer

18 (17.5%): Herbst

17 (16.5%): Niemals



42. Was wünschst du Dir in dieser Coronazeit?

Anzahl Teilnehmer: 53

👁 Alle 18 vorangegangenen Antworten anzeigen

- Mehr Lego!!!!!! Und mehr zeit mit den Freunden
- Zur Schule gehen zu können und mich mit Freunden und Familie treffen zu können.
- Weniger Druck von der Schule und das der Lernplan mehr angepasst wird. Vielleicht mal ein Thema läner durchführen anstatt die Schüler da durch zu hetzen.
- Präsenzunterricht
wegen geringerem Stressfaktor und Freunde persönlich sehen
- Spaß
- Nicht viel, ich bin eigentlich zufrieden
- 3 Haushalte treffen
- DAS MAN SICH MIT MEHR MENSCHEN AUCH DRINNEN TREFFEN DARF UND DAS MEHR GESCHÄFTE AUFMACHEN

- Dass sich verdammt nochmal ALLE an die Regeln halten und nicht leichtsinnig werden, damit das Ganze irgendwann auch mal wieder vorbei ist
- Eine ps5 bitch
- Schnellere Impfungen für alle sio wie in Israel
- Das niemand Verluste erleben muss.
Das alle wissen, dass man nicht alleine ist.
Wir stehen die Sch**** zusammen durch und unterstützen einander.
Ich wünsche mir, dass jeder auch die Regeln einhält und nicht rücksichtslos ist.
Vor allem wünsch ich mir, dass niemand unvorsichtig ist.
- Das sie schnell endet.
- Das es schnell vorbei geht !!
- Ein sinnvolles Hygienekonzept an Schulen und Öffnungen von Hobbies auch mit strengen Auflagen.
- Ich wünsche mir, dass mehr Menschen in die Wissenschaft vertrauen und in Menschen die viel über Viren dieser Art wissen. Außerdem würde ich mir wünschen das alle so gut wie möglich die Coronaregeln einhalten.

Bleibt Gesund ;)

- Zusammenhalt & Stärke
- - das man in die Schule gehen darf, sich mit Freunden treffen darf
- - Freunde treffen
- Handball spielen
- weniger Aufgaben in der Schule
- Kino
- Essen gehen
- Dass Schüler wieder zur Schule gehen können, um wenigstens ein paar soziale Kontakte zu haben.
- Das irgendwann wieder alles normal sein kann. Ich meine Freunde treffen kann, in die Stadt gehen kann und wieder normal Sportaktivitäten betreiben kann.
- Das wir alle gesund bleiben
- mehr zu tun, und was auf das man hinschauen kann (something to look foreward too)
- Weniger Lockerungen der Regeln, damit ein weiterer Lockdown vermieden werden kann.
- Weniger Auflockerungen damit es nicht zum weiteren Infektionsgeschehen kommt!
- Das sich alle an die Regeln halten und das Virus nicht mehr so schlimm ist.
- Mehr verständniss das man nicht immer all seinen Pflichten nachkommen kann. (Von Schule und Familie)
- Öhm... Keine Ahnung...
...dass meine Hobbies alle wieder normal stattfinden und vor allem die Schule.
- Ich kann mir nichts Wünschen außer das dieser be*****euerte Virus weg geht.
- Das es früher aufhört als ich denke...
- Ende vom Lockdown
- Sommer-Herbst
- Das man sich bald wieder mit ein paar Freunden treffen und zusammen Sport/Hobbys machen kann.
- Dass das Virus sich nicht so schnell ausbreitet und wir es bekämpfen können
- Ich wünsche mir einen größeren Zusammenhalt und dass sich alle Bürger zurück erinnern, was wir als Gesellschaft leisten können, und was wir im letzten Jahr (während der 1. Welle) gemeinsam erreicht haben. Wir sollten uns wieder auf unsere Stärken besinnen und nicht in der Bundesregierung die Schuldigen für die aktuelle Situation suchen, da diese sich die momentane Lage nicht ausgesucht hat und es sich sicherlich auch anders wünschen würde. Wie sollten eher jene zur Verantwortung ziehen, die sich nicht an die Maßnahmen halten, und so eine weitere Verschlechterung der Situation herbeiführen.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit; hier:Resolution Finanzierung durch das Land

Zielsetzung:

Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig- Holstein anzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.04.2021

Jessen, Astrid am 22.04.2021

Sachverhalt:

Mit beigefügter E-Mail schildert der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf seine Gründe für die erneute Resolution gegenüber dem Land Schleswig-Holstein bzgl. Der Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen.

Um dieser Resolution mehr Nachdruck zu verleihen, ist es sinnvoll, wenn sich ihr möglichst viele Schulträger anschließen.

Der Schulverband Albersdorf bat die Schulträger um Übersendung weiterer Resolutionen bis zum 31.03.2021, um diese dann gesammelt an das Land

Schleswig-Holstein weiterleiten zu können und der Angelegenheit so mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Stadt Ratzeburg sind im Haushaltsjahr 2020 Personalkosten in Höhe von 84.661,71 € für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule entstanden. Aufgrund einer Langzeiterkrankung eines Schulsozialarbeiters sind diese Kosten jedoch nicht aussagekräftig. - Im Normalfall wären Personalkosten in Höhe von rd. 107.000,- € entstanden. - Das Land hat sich an den Personalkosten 2020 mit einer Förderung über § 28 FAG in Höhe von 24.653,31 € beteiligt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Arbeitszeitänderungen der Mitarbeiter/innen werden in diesem Jahr für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ca. 98.200,- € Personalkosten anfallen.

Die Verwaltung sieht in der Schulsozialarbeit eine originäre Aufgabe des Landes und empfiehlt, sich der Resolution des Schulverbandes Albersdorf anzuschließen und diese an das Land nachzusenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

2 E-Mails des Schulverbandes Albersdorf
Resolution des SV

mitgezeichnet haben:

Ö 9

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers. Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.

Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.

Dies kann aber nicht immer so weitergehen.

Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt.

Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen.

Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben.

In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben.

Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten.

Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern.

Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein.

Bitte unterstützen Sie diese Resolution.

Über eine kurze Mitteilung, wer sich unserer Resolution angeschlossen hat, wäre ich dankbar.

Bleiben Sie alle Gesund.

Ich wünsche allen schöne Adventstage, wenn auch dieses Jahr anders, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Schulverbandsvorsteher

Jörn Bartelt

0157 - 77927403

Verwaltung
Amt Mitteldithmarschen
04832 – 9597 – 242

Von: Hamdorf
Gesendet: Montag, 1. März 2021 09:00
An: Colell; Jessen
Betreff: WG: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit
Anlagen: RESOLUTION.doc



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Verwaltungsleitung
Tel. (04541) 80 00 – 108
hamdorf@ratzeburg.de
www.ratzeburg.de

Von: stadt
Gesendet: Montag, 1. März 2021 07:55
An: Hamdorf <Hamdorf@Ratzeburg.de>
Betreff: WG: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit

Von: verbandsvorsteher@schulverband-albersdorf.de <verbandsvorsteher@schulverband-albersdorf.de>
Gesendet: Samstag, 27. Februar 2021 09:38
An: info@lauenburg.de; nicole.dohrmann@stadt-luetjenburg.de; stadt@moelln.de; info@neustadt-holstein.de;
info@amt-suedtondern.de; info@norderstedt.de; info@stadt-oldenburg.landsh.de;
info@stadtverwaltung.pinneberg.de; info@quickborn.de; **stadt** <stadt@Ratzeburg.de>;
Hauptamt@reinbek.landsh.de; info@stadt-reinfeld.de; info@rendsburg.de; rathaus@stadt-schenefeld.de;
stadt@schleswig.de; info@schwarzenbek.de; info@stadt-schwentinental.de; stadtverwaltung@toenning.de;
info@tornesch.de; info@stadt-uetersen.de; info@wahlstedt.de; info@stadt.wedel.de; info@amt-achterwehr.de;
amtsverwaltung@amt-arensharde.de; post@amt-bokhorst-wankendorf.de; Info@amt-boostedt-rickling.de;
mail@amt-breitenfelde.de; amt@burg-st-michaelisdonn.de
Betreff: Gemeinsame landesweite Resolution zur Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor erreichen uns viele unterschriebene Resolutionen. Hierfür meinen besten Dank.

In vielen Tageszeitungen und auch in Radioberichten wurde über unsere landesweite Resolution berichtet.

Es gibt aber auch noch viele Schulträger, die sich noch nicht dieser Resolution angeschlossen haben. Mit dieser Mail möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass bis zum **31. März 2021** unsere begonnene Kampagne läuft.

Derzeitig laufen die Vorbereitungen für die Übergabe (Mitte/Ende April 2021) an unseren Ministerpräsidenten. Wir stehen in Verbindung mit Funk und Fernsehen, damit wir eine breite Öffentlichkeit erreichen können.

In der Anlage haben wir die Resolution noch einmal angehängt.

Weitere unterschriebene Resolutionen können gern geschickt werden. Wir sammeln fleißig weiter.

Adresse

Amt Mitteldithmarschen
Schulverwaltung
Hindenburgstraße 18
25704 Meldorf

oder per Mail an j.hoffmann@mitteldithmarschen oder joern.bartelt@schulverband-albersdorf.de

Bleiben Sie alle gesund.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Schulverbandsvorsteher

Jörn Bartelt
0157 - 77927403

Verwaltung

Amt Mitteldithmarschen
Hindenburgstraße 18
25704 Meldorf
04832 – 9597 – 242

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

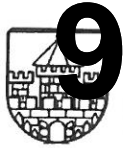
Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.



SCHULVERBAND RATZEBURG

DIE SCHULVERBANDSVORSTEHERIN

[Schulverband Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel

Frau: Jessen
E-Mail : jessen@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-141
Telefax: 04541 80 00-9141

Aktenzeichen: 200.20.19

[]

Ratzeburg, 12. Januar 2021

Aufruf an die Landesregierung zur umfänglichen Sicherstellung der Finanzierung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Sitzung am 16.12.2020 hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg beschlossen, nachstehende Resolution an die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein zu übersenden:

Resolution des Schulverbandes Ratzeburg

Der Schulverband Ratzeburg fordert das Land Schleswig-Holstein auf, die Schulsozialarbeit / sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg für den Schulverband:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Ratzeburg

IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07
BIC: GENODEF1RRZ

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der länger nicht tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen schon jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stricker

-Schulverbandsvorsteherin-

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.04.2021

SR/BeVoSr/441/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

KiTa's; hier: Finanzierungsvereinbarungen der Kindertagesstätten

Zielsetzung:

Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft an die gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Übergangszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 mit den freien Trägern der Kindertagesstätten Finanzierungsvereinbarungen gemäß dem beigefügten Entwurf abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.04.2021

Colell, Maren am 27.04.2021

Sachverhalt:

Mit der Kita-Reform ändert sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein grundlegend. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die zwischen der jeweiligen Standortgemeinde und den freien Einrichtungsträgern bestehenden und damit anpassungsbedürftigen oder neu abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen.

Das Land und die jeweiligen Wohngemeinden der Kinder leisten zukünftig pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis, kreisfreie Stadt, Stadt Norderstedt), in dem das Kind gefördert wird. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert den im Bedarfsplan aufgenommenen (freien oder kommunalen) Einrichtungsträger perspektivisch mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen.

Die Kita-Reform wird in zwei Stufen umgesetzt. Im Übergangszeitraum (nunmehr Januar 2021 bis Ende 2024) steht der Förderanspruch aus der Pauschalfinanzierung (SQKM) gemäß § 57 Absatz 2 Nummer 1 Kindertagesförderungsgesetz der jeweiligen Standortgemeinde zu. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bündelt in dieser Übergangsphase zwar schon die Landes- und Wohngemeindeanteile, zahlt die gesetzlichen Fördersätze jedoch noch nicht (direkt) an den Einrichtungsträger, sondern an die Standortgemeinde aus.

Die Standortgemeinde fördert ihrerseits (wie bislang) die Kindertageseinrichtungen freier Einrichtungsträger über individuelle Finanzierungsvereinbarungen (= öffentlich-rechtliche Zuschussverträge). Diese werden auch weiterhin zwischen der Standortgemeinde und dem Einrichtungsträger geschlossen.

Die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlten Gruppenfördersätze dienen in diesem ersten Schritt der Refinanzierung der öffentlichen Hand und sind in der Übergangsphase **nicht** automatisch und unverändert an die Einrichtungsträger weiterzureichen. Bis Ende 2024 besteht die Finanzierungslogik zwischen Standortgemeinde und Einrichtungsträger somit im Wesentlichen unverändert fort.

Für die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen haben die freien Einrichtungsträger einen gesetzlichen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde.

Für den Übergangszeitraum behalten die Finanzierungsvereinbarungen also grundsätzlich ihre bisherige Bedeutung. Es besteht dennoch dringender Anpassungsbedarf, insbesondere an die neuen Qualitätsstandards.

Aus den Kalkulationsgrundlagen der SQKM-Sätze können keine unmittelbaren Ansprüche für die Höhe des Förderanspruches abgeleitet werden. (Textquelle: Arbeitshilfe der „AG Finanzierungsvereinbarungen“ unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände, der LAG der Wohlfahrtsverbände sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) zur Kita-Reform).

Der erste Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen wurde Anfang Februar an die Träger versendet. Die Stellungnahmen der Träger folgten zügig und gemeinschaftlich. Darüber hinaus legten zwei Träger noch einzelfallbezogene Stellungnahmen vor. Der daraufhin angepasste Entwurf wurde den Trägern am 22. März 2021 zugesandt. Es wurde den Änderungswünschen der Träger überwiegend entsprochen.

Einzelbezogene Wünsche konnten aufgrund der angestrebten Gleichbehandlung aller Einrichtungen nicht berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

1. ca. 125.000,00€ Gesamtkosten jährlich für alle Kitas als ergänzende Förderung bei einem Satz von 2,5% der Personalkosten der jeweiligen Wirtschaftspläne für das Jahr 2021 (§ 5 Abs. 4).
2. ca. 42.000€ Gesamtkosten jährlich für alle Kitas als ergänzende Förderung zu Fortbildung, Fachberatung und Qualitätsmanagement (§ 6 Abs. 2). Dies bezieht sich auf die Anzahl der Mitarbeiter.

Anlagenverzeichnis:

- 1) 1. Entwurf Finanzierungsvereinbarung Stadt Ratzeburg – der erste Entwurf, den die Stadt an die Träger geschickt hat
- 2) Stellungnahme Finanzierungsvereinbarung (Original) – die Entgegnung der Träger
- 3) Stellungnahme Träger – beschreibt die Änderungen, die vorgenommen wurden
- 4) Entwurf - Finanzierungsvereinbarung (Stand 27.04.2021) – ist der nun gültige Entwurf
- 5) As Stadt Rz 21-02-11 Sondervotum - Stellungnahme Montessori
- 6) As Stadt Rz 21-03-29 Sondervotum - Stellungnahme Montessori
- 7) Brief Stadt Ratzeburg – stellvertretende Leitung – Stellungnahme Ev.-Luth. Kirchengem St. Georgsb.

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Finanzierungsvereinbarung

Zwischen
der Stadt Ratzeburg
- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Stadt genannt)

und

Name des Trägers
(nachstehend Träger genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung der vom Träger in Ratzeburg betriebenen Kindertagesstätte geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlage

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bezuschussung der Kindertageseinrichtung

Name der Kindertageseinrichtung einfügen

durch die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde.

(2) Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis für die genannte Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der vereinbarten Betreuungsleistung in der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.

(3) Durch die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen werden die Gruppenförderungssätze definiert.

(4) Der Träger unterhält und betreibt und die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendigen Versicherungen abzuschließen.

(5) Der Träger ist Arbeitgeber des Personals und übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.

§ 2 Betreuungsleistungen

(1) Der Träger erbringt die Betreuungsleistung unter Beachtung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) und der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und Verordnungen.

- (2) Der Träger verpflichtet sich, die Betreuungsleistungen in der Kindertageseinrichtung mit den im Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg hinterlegten Gruppen und Öffnungszeiten anzubieten, solange entsprechende Betreuungsplätze ausreichend nachgefragt werden.
- (3) Die Entscheidung über die Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe (§ 17 Abs. 2 KiTaG) und Aufnahme von bis zu zwei Kindern unter drei Jahren in Kindergartengruppen sowie die Aufnahme schulpflichtiger Kinder (§ 17 Abs. 4 KiTaG) ist vom Träger unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte mit vorheriger Beteiligung der Stadt bzw. des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorzunehmen. Gleiches gilt für die Erhöhung der Gruppengröße gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an Betreuungsplätzen.
- (4) Bei ausreichender Nachfrage kann für Kinder ein Frühdienst bzw. ein Spätdienst angeboten werden, bei dem Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe gefördert werden (Ergänzungs- und Randzeitengruppen). Voraussetzung für die Einrichtung dieser Gruppen ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg nach vorheriger Beteiligung der Stadt.
- (5) Die planmäßigen Schließzeiten nach § 22 KiTaG werden für die Einrichtungen unter Beteiligung des Elternbeirates beschlossen und öffentlich zugänglich gemacht.

§ 3 Aufnahme von Kindern, Kita-Datenbank

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.
- (2) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Ablehnungen sind dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen.
- (3) Wird ein Kind aus einem anderen Bundesland als Schleswig-Holstein in der Kindertagesstätte betreut, gilt das durch den örtlichen Träger des anderen Bundeslandes und dem Kreis Herzogtum Lauenburg vereinbarte Verfahren zur Finanzierung.
- (4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze erfolgt die Vergabe der Plätze unter Beachtung der Aufnahmekriterien. Die Kinder der Stadt Ratzeburg werden vorrangig aufgenommen. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Abstimmung mit dem Beirat festgelegt und in schriftlicher Form öffentlich zugänglich gemacht.
- (5) Der Träger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG.

- (6) Der Träger stellt sicher, dass die über die Kita-Datenbank nach § 33 KiTaG zu übermittelnden Daten spätestens zum 9. des jeweiligen Monats auf einem aktuellen Stand sind. Führt die Nichtnutzung der Kita-Datenbank zu einer Kürzung der Betriebskostenzuschüsse im Sinne von § 8a Abs. 6 KiTaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ist die Stadt Ratzeburg nicht verpflichtet, das hieraus entstehende Defizit zu decken.
- (7) Der Träger gewährleistet, dass Neuanmeldungen unverzüglich in der KiTa-Datenbank erfasst bzw. freigeschaltet werden, um die Stadt bei ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen.

§ 4 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 57 KiTaG sind von dem Träger einzuhalten. Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Stadt den Träger in Regress nehmen.
- (2) Der Träger sichert zu, dass alle im KiTaG genannten Fördervoraussetzungen von ihm erfüllt werden und verpflichtet sich, im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den Kreis im Verfahren gegen die Stadt mitzuwirken.
- (3) Sollte der Träger feststellen, dass diese Fördervoraussetzungen durch ihn nicht eingehalten werden können, hat er die Stadt darüber umgehend zu informieren. Die Stadt unterstützt den Träger soweit wie möglich, im Rahmen seiner Beratung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

§ 5 Finanzierung der Kindertagesstätte

- (1) Die Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität ergibt sich aus dem KiTaG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Unterdeckungen, die nachweislich nicht abwendbar waren, werden im Übergangszeitraum durch die Stadt ausgeglichen. Überdeckungen sind an die Stadt zu erstatten.
- (2) Der Träger stellt den Einzug aller Elternbeiträge sicher. Ausfallende Elternbeiträge werden nur mit Nachweis eines ordnungsgemäß durchgeführten Mahnverfahrens von der Stadt übernommen.

- (3) Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt.
- (4) Ergänzende Förderung zu der Standardqualität insbesondere der Verfügungszeiten wird nach § 16 Abs. 1 KitaG während der Laufzeit dieser Vereinbarung durch die Stadt in Höhe von 2% der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten für das pädagogische Personal gewährt, daraus leitet sich jedoch kein Anspruch auf Ausgleich über den 31.12.2024 hinaus ab. Der Träger weist diese Förderungen gesondert aus.
- (5) Der im Einzelfall erforderliche behinderungsbedingte Mehraufwand wird gesondert ausgewiesen und durch die Eingliederungshilfe beglichen. Dieser darf nicht auf die Kosten des Regelbetriebes angerechnet werden. Für den ausfallenden Elternbeitrag bei einer Platzzahlreduzierung wird der vom örtlichen Träger der Jugendhilfe an die Stadt gezahlte Beitrag in voller Höhe weitergeleitet bzw. in der Defizitfinanzierung ausgewiesen.
- (6) Der Träger kalkuliert, setzt fest und vereinnahmt die Elternbeiträge. Diese dürfen gemäß § 31 KiTaG den maximal festgelegten Gebührensatz nicht überschreiten. Eine Unterschreitung ist nur im Rahmen der Auskömmlichkeit der Mittel nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM) möglich.
- (7) Verpflegungskosten und Auslagen für Ausflüge sind von den Eltern zu tragen und werden nach Beteiligung des Beirates vom Träger vereinnahmt. Die Stadt hat hieran keinen Anteil.
- (8) Die Eigenleistungen des Trägers werden in den Jahren 2021 bis Ende 2024 schrittweise abgebaut.

§ 6 Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung (§ 19, 20 KiTaG)

- (1) Der Träger setzt in eigener Verantwortung die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Qualität, das Qualitätsmanagement, die pädagogische Fachberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung um.
- (2) Die Stadt erkennt für die Fortbildung und Fachberatung des pädagogischen Personals eine ergänzende Förderung in Höhe von jährlich bis zu 300,00 € für das pädagogische Personal an.
- (3) Nach Ausschöpfung der durch das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel der Sprachförderung kann die Nachqualifikation alltagsintegrierter Sprachbildung einbezogen werden.
- (4) Nach Maßgabe des städtischen Haushalts wird durch die Stadt eine anteilige Förderung von praxisintegrierten Ausbildungsmaßnahmen (PiA-Maßnahmen) in Aussicht gestellt.

§ 7 Beirat

- (1) Der Träger richtet einen Beirat entsprechend § 32 Abs. 3 KiTaG ein.
- (2) Der Beirat besteht aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter/innen
 - des Trägers
 - der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
 - der Elternvertretung
 - der Stadt, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann, und einem Mitglied der Stadtvertretung.
- (3) Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung aus seiner Mitte. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Sollte im ersten Wahlgang kein/e Vorsitzende/r gewählt werden, ist im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend.
- (4) Die Einladungen zu den Beiratssitzungen müssen mindestens 2 Wochen vor der Sitzung eine übersandt werden.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter die/der Vorsitzende oder die Stellvertretung. Besteht bei Abstimmungen im Beirat Stimmgleichheit, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Stellungnahmen des Beirates sind schriftlich zu formulieren und dem Träger vor dessen Entscheidung vorzulegen.

§ 8 Räumliche Anforderungen an die Kindertagesstätte

- (1) Sofern die in § 23 KiTaG definierten räumlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, teilt der Träger dies dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich mit.
- (2) Der Träger und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erzielen im Einvernehmen Lösungsmöglichkeiten zur Einhaltung der räumlichen Anforderungen im Sinne des § 23 KiTaG unter Berücksichtigung des § 57 Abs. 3 Nr. 3 KiTaG.

§ 9 Verfahren

- (1) Der Träger legt der Stadt jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres den Stellenplan und den detaillierten Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte für das darauffolgende Jahr vor, aus dem die Einzelpositionen der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ersichtlich sind. Eine ergänzende Förderung der Stadt, die über die Standardqualität nach Teil 4 des KiTaG hinausgeht, wird im Wirtschaftsplan gesondert dargestellt.
- (2) Die Abschlagszahlungen und die Zahlungen der ergänzenden Förderungen der Stadt an den Träger erfolgen quartalsweise in Höhe von 25% des Zuschussbetrages zum 15.02./15.05./15.08./15.11. des jeweiligen Förderjahres.
- (3) Der detaillierte Jahresabschluss des Trägers ist der Stadt spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Eine ergänzende Förderung der Stadt nach § 5 Abs. 1 ist gesondert auszuweisen. Der Jahresabschluss enthält einen Nachweis, dass die Fördervoraussetzungen laut Teil 4 des KiTaG erfüllt werden. Der Träger räumt der Stadt das in § 35 KiTaG definierte Prüfungsrecht ein.
- (4) Die Evaluation der Wirkung des KitaG ist für den Träger und die Stadt entsprechend § 58 KiTaG verpflichtend.

§ 10 Laufzeit, ordentliche Kündigung, Beendigung, Änderungen und Nebenabreden

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31.12.2024. Gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag nebst aller Nebenabreden außer Kraft.
- (2) Der Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, mit dem die Anerkennung des Trägers als freier Träger der Jugendhilfe endet bzw. zu dem Zeitpunkt, mit dem die Betriebserlaubnis erlischt. Soweit die Betriebserlaubnis für Teile der Einrichtung erlischt, sind nur diese Teile vom Ende des Vertrages betroffen.
- (3) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Soweit Stadt und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben, so gelten entsprechende Regelungen unabhängig von dieser Finanzierungsvereinbarung.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

§ 12 Schlichtungs- und Anpassungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, bei Auftreten von Vertragslücken sowie bei sonstigem Änderungsbedarf verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg

Ort, Datum

Träger

Stempel

Stempel



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Lübeck, den 11. Februar 2021

Neue Finanzierungsvereinbarung Kita

Sehr geehrter Herr Gutzeit,

die Stellungnahme der Träger wurde mit uns abgestimmt und wird von uns in allen dort genannten Punkten unterstützt. Lediglich in einem Punkt haben wir eine etwas abweichende Sicht. Es geht um § 5 (1). In zwei unserer Einrichtungen hatten wir schon bisher keine Fehlbearbeitungsfinanzierung. Wir streben diese auch jetzt nicht an und favorisieren einen reinen Budgetvertrag – wie er auch in Lübeck üblich ist.

Als § 5 (1) schlagen wir daher folgende Formulierung vor:

Die Finanzierung richtet sich nach dem im KiTaG-SH neu entwickeltem SQKM. Die Stadt leitet die nach dem Maßstab SQKM ihr vom Kreis überlassenen Mittel für die Einrichtungen des Trägers in Ratzeburg jeweils 1:1 weiter. Dies gilt auch für alle Anpassungen, die in der Vertragslaufzeit erfolgen. Der Träger verpflichtet sich zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und darf alle ihm zur Verfügung gestellten Mittel nur zum Zweck des Kitabetriebes einsetzen.

Die nun zu treffenden Regelungen sollten für die von uns betriebenen Kitas alle gleich sein. Dabei sollte ein Finanzierungsvertrag für alle von uns betriebenen Kitas genügen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hagenkötter



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Lübeck, den 29. März 2021

Neue Finanzierungsvereinbarung Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koech,
sehr geehrter Herr Gutzeit,

die Änderungen des Finanzierungsvertrages vom 17.03.2021 haben wir erhalten und sind damit grundsätzlich einverstanden, bis auf einen für uns wesentlichen Punkt, den wir in einem Schreiben vom 11.02.2021 schon angesprochen hatten.

In zwei unserer Einrichtungen hatten wir bisher keine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Stadt Ratzeburg hatte seinerzeit zur Deckelung der Kosten mit allen Trägern einen Finanzierungsvertrag nach einem festen Faktor pro Stunde pro Kind geschlossen. Andere Träger sind später davon abgewichen und zur Fehlbedarfsfinanzierung zurückgekehrt. Wir sind dabei geblieben, weil wir mit den Zuschüssen auskömmlich haushalten konnten.

Auch für die Zukunft streben wir einen reinen Budgetvertrag für alle von uns betriebenen Einrichtungen an. Solche Budgetverträge sind schon jetzt in anderen Kommunen üblich (z.B. Lübeck) und werden sicher spätestens ab 2025 überall Standard sein. Sie entsprechen auch dem Willen des Gesetzgebers, der dafür extra das Instrument des SQKM geschaffen hat.

In unserer Gesamtkalkulation gehen wir davon aus, dass wir mit den SQKM-Mitteln und den weiteren gewährten Sonderleistungen der Stadt Ratzeburg unsere Einrichtungen auskömmlich betreiben können.



Eine Punktlandung, dass auf den Cent genau alles ausreicht, wird nie möglich sein. In der einen oder anderen Einrichtung wird es am Ende eines Wirtschaftsjahres mal eine Unterdeckung geben und mal eine kleine Überdeckung, die dann in den Folgejahren benötigt wird, um die Unterdeckung der Vorjahre auszugleichen oder z.B. verschobene Bau- oder Fortbildungsmaßnahmen nachzuholen.

Die Fehlbedarfsfinanzierung hätte zur Folge, dass wir immer am Ende eines Jahres bemüht wären, alle verfügbaren Mittel auszugeben, damit wir nichts erstatten müssen. Sinnvolle Ausgaben gibt es in Kindertagesstätten immer. Im Folgejahr müssten wir dann für jede nicht geplante Anschaffung, Personalüberbrückung durch Fremdfirmen oder ungeplante Baumaßnahme mit der Stadt die Ausgaben neu verhandeln, was Abläufe und Planbarkeit für beide Vertragsparteien deutlich erschweren würde.

Daher schlagen wir folgende Formulierung für § 5 (1) des Vertrages vor:

Die Finanzierung richtet sich nach dem im KiTaG-SH neu entwickelten SQKM. Die Stadt leitet die nach dem Maßstab SQKM ihr vom Kreis überlassenen Mittel für die Einrichtungen des Trägers in Ratzeburg jeweils 1:1 weiter. Dies gilt auch für alle Anpassungen, die in der Vertragslaufzeit erfolgen und für die in diesem Vertrag vereinbarten Zusätze. Der Träger verpflichtet sich zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und darf alle ihm zur Verfügung gestellten Mittel nur zum Zweck der Kitabetriebe in Ratzeburg einsetzen. Nachschüsse seitens der Stadt sind für die Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Aus unserer Sicht könnte diese Regelung als Alternative zu dem Vorschlag der Stadt in § 5 (1) (Fehlbedarfsfinanzierung) allen Trägern angeboten werden, um diesen eine Wahlfreiheit zu lassen. Wir bitten darum, dieses Schreiben den zur endgültigen Entscheidung befugten Gremien zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hagenkötter

Ö 10

Finanzierungsvereinbarung

Zwischen
der Stadt Ratzeburg
- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Stadt genannt)

und

Name des Trägers
(nachstehend Träger genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung der vom Träger in Ratzeburg betriebenen Kindertagesstätte geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlage

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bezuschussung der Kindertageseinrichtung

Name der Kindertageseinrichtung einfügen

durch die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde.

(2) Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis für die genannte Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der vereinbarten Betreuungsleistung in der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.

(3) Durch die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen werden die Gruppenförderungssätze definiert.

(4) Der Träger unterhält und betreibt und die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendigen Versicherungen abzuschließen.

(5) Der Träger ist Arbeitgeber des Personals und übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.

§ 2 Betreuungsleistungen

(1) Der Träger erbringt die Betreuungsleistung unter Beachtung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) und der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und Verordnungen.

- (2) Der Träger verpflichtet sich, die Betreuungsleistungen in der Kindertageseinrichtung mit den im Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg hinterlegten Gruppen und Öffnungszeiten anzubieten, solange entsprechende Betreuungsplätze ausreichend nachgefragt werden.
- (3) Die Entscheidung über die Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe (§ 17 Abs. 2 KiTaG) und Aufnahme von bis zu zwei Kindern unter drei Jahren in Kindergartengruppen sowie die Aufnahme schulpflichtiger Kinder (§ 17 Abs. 4 KiTaG) ist vom Träger vorzunehmen. Gleiches gilt für die Erhöhung der Gruppengröße gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an Betreuungsplätzen. Dabei strebt der Träger eine Optimierung der Belegung und Gebühreneinnahmen an.
- (4) Bei ausreichender Nachfrage kann für Kinder ein Frühdienst bzw. ein Spätdienst angeboten werden, bei dem Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe gefördert werden (Ergänzungs- und Randzeitengruppen). Voraussetzung für die Einrichtung dieser Gruppen ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg nach vorheriger Beteiligung der Stadt.
- (5) Die planmäßigen Schließzeiten nach § 22 KiTaG werden für die Einrichtungen unter Beteiligung des Elternbeirates beschlossen und öffentlich zugänglich gemacht.

§ 3 Aufnahme von Kindern, Kita-Datenbank

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.
- (2) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Ablehnungen sind dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen.
- (3) Wird ein Kind aus einem anderen Bundesland als Schleswig-Holstein in der Kindertagesstätte betreut, gilt das durch den örtlichen Träger des anderen Bundeslandes und dem Kreis Herzogtum Lauenburg vereinbarte Verfahren zur Finanzierung.
- (4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze erfolgt die Vergabe der Plätze unter Beachtung der Aufnahmekriterien. Die Kinder der Stadt Ratzeburg werden vorrangig aufgenommen. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Abstimmung mit dem Beirat festgelegt und in schriftlicher Form öffentlich zugänglich gemacht.
- (5) Der Träger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG.

- (6) Der Träger stellt sicher, dass die über die Kita-Datenbank nach § 33 KiTaG zu übermittelnden Daten spätestens zum 9. des jeweiligen Monats auf einem aktuellen Stand sind. Führt die Nichtnutzung der Kita-Datenbank zu einer Kürzung der Betriebskostenzuschüsse im Sinne von § 8a Abs. 6 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ist die Stadt Ratzeburg nicht verpflichtet, das hieraus entstehende Defizit zu decken.
- (7) Der Träger gewährleistet, dass Neuanmeldungen unverzüglich in der KiTa-Datenbank erfasst bzw. freigeschaltet werden, um die Stadt bei ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen.

§ 4 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 57 KiTaG sind von dem Träger einzuhalten. Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Stadt den Träger nach einem gemeinsam geführten Gespräch unter Einbindung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Regress nehmen.
- (2) Der Träger sichert zu, dass alle im KiTaG genannten Fördervoraussetzungen von ihm erfüllt werden und verpflichtet sich, im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den Kreis im Verfahren gegen die Stadt mitzuwirken.
- (3) Sollte der Träger feststellen, dass diese Fördervoraussetzungen durch ihn nicht eingehalten werden können, hat er die Stadt darüber umgehend zu informieren. Die Stadt unterstützt den Träger soweit wie möglich, im Rahmen seiner Beratung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

§ 5 Finanzierung der Kindertagesstätte

- (1) Die Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität ergibt sich aus dem KiTaG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Unterdeckungen, die nachweislich nicht abwendbar waren, werden im Übergangszeitraum durch die Stadt ausgeglichen. Überdeckungen sind an die Stadt zu erstatten.
- (2) Der Träger stellt den Einzug aller Elternbeiträge sicher. Ausfallende Elternbeiträge werden nur mit Nachweis eines ordnungsgemäß durchgeführten Mahnverfahrens von der Stadt übernommen.
- (3) Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten

berücksichtigt. Sollte dies aufgrund fehlender Platzkapazitäten im Regelbereich nicht möglich sein, werden ausfallende Elternbeiträge von der Stadt übernommen. Werden Plätze im Laufe des Kindergartenjahres frei, sind diese bevorzugt aus dieser Gruppe nachzubesetzen.

- (4) Ergänzende Förderung zu der Standardqualität insbesondere der Verfügungszeiten wird nach § 16 Abs. 1 KitaG während der Laufzeit dieser Vereinbarung durch die Stadt in Höhe von 2,5% der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten für das pädagogische Personal gewährt, daraus leitet sich jedoch kein Anspruch auf Ausgleich über den 31.12.2024 hinaus ab. Der Träger weist diese Förderungen gesondert aus.
- (5) Der im Einzelfall erforderliche behinderungsbedingte Mehraufwand wird gesondert ausgewiesen und durch die Eingliederungshilfe beglichen. Dieser darf nicht auf die Kosten des Regelbetriebes angerechnet werden. Für den ausfallenden Elternbeitrag bei einer Platzzahlreduzierung wird der vom örtlichen Träger der Jugendhilfe an die Stadt gezahlte Beitrag in voller Höhe weitergeleitet bzw. in der Defizitfinanzierung ausgewiesen. Die nicht von der Eingliederungshilfe übernommenen Kosten werden von der Stadt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung übernommen.
- (6) Der Träger kalkuliert, setzt fest und vereinnahmt die Elternbeiträge. Diese dürfen gemäß § 31 KiTaG den maximal festgelegten Gebührensatz nicht überschreiten. Eine Unterschreitung ist nur im Rahmen der Auskömmlichkeit der Mittel nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM) möglich.
- (7) Verpflegungskosten und Auslagen für Ausflüge sind von den Eltern zu tragen und werden nach Beteiligung des Beirates vom Träger vereinnahmt. Die Stadt hat hieran keinen Anteil.
- (8) Die Eigenleistungen des Trägers werden in den Jahren 2021 bis Ende 2024 schrittweise abgebaut.

§ 6 Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung (§ 19, 20 KiTaG)

- (1) Der Träger setzt in eigener Verantwortung die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Qualität, das Qualitätsmanagement, die pädagogische Fachberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung um.
- (2) Die Stadt erkennt für die Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung eine ergänzende Förderung in Höhe von jährlich bis zu 300,00 € pro Mitarbeiter/in für das pädagogische Personal an.
- (3) Nach Ausschöpfung der durch das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel der Sprachförderung kann die Nachqualifikation alltagsintegrierter Sprachbildung einbezogen werden.

- (4) Nach Maßgabe der erforderlichen politischen Beschlüsse, wird durch die Stadt eine anteilige Förderung von praxisintegrierten Ausbildungsmaßnahmen (PiA-Maßnahmen) in Aussicht gestellt.

§ 7 Beirat

- (1) Der Träger richtet einen Beirat entsprechend § 32 Abs. 3 KiTaG ein.
- (2) Der Beirat besteht aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter/innen
- des Trägers
 - der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
 - der Elternvertretung
 - der Stadt, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann, und einem Mitglied der Stadtvertretung.
- (3) Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung aus seiner Mitte.
- (4) Die Einladungen zu den Beiratssitzungen müssen mindestens 2 Wochen vor der Sitzung eine übersandt werden.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter die/der Vorsitzende oder die Stellvertretung. Besteht bei Abstimmungen im Beirat Stimmgleichheit, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Stellungnahmen des Beirates sind schriftlich zu formulieren und dem Träger vor dessen Entscheidung vorzulegen.

§ 8 Räumliche Anforderungen an die Kindertagesstätte

- (1) Sofern die in § 23 KiTaG definierten räumlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, teilt der Träger dies dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich mit.
- (2) Der Träger und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erzielen im Einvernehmen Lösungsmöglichkeiten zur Einhaltung der räumlichen Anforderungen im Sinne des § 23 KiTaG unter Berücksichtigung des § 57 Abs. 3 Nr. 3 KiTaG.
- (3) Der Träger und die Stadt beantragen gemeinsam in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen

Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen. Diese Anpassung benötigt die schriftliche Form.

§ 9 Miete

- (1) Soweit Stadt und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben gelten die ergänzenden Vereinbarungen in Anlage 1 zu dieser Finanzierungsvereinbarung. Die kalkulatorische Miete ist Bestandteil der Vereinbarung gemäß des SQKM.
- (2) Die Schönheitsreparaturen gehen zu Lasten des Trägers, ebenso notwendig werdende Kleinreparaturen, Näheres ist in den ergänzenden Vereinbarungen in Anlage 1 geregelt.

§ 10 Verfahren

- (1) Der Träger legt der Stadt jeweils für die Jahre 2021 bis 2024 bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres den Stellenplan und den detaillierten Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte für das darauffolgende Jahr vor, aus dem die Einzelpositionen der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ersichtlich sind. Eine ergänzende Förderung der Stadt, die über die Standardqualität nach Teil 4 des KiTaG hinausgeht, wird im Wirtschaftsplan gesondert dargestellt.
- (2) Die Abschlagszahlungen und die Zahlungen der ergänzenden Förderungen der Stadt an den Träger erfolgen monatlich in Höhe des Zuschussbetrages zum Monatsende des jeweiligen Monats.
- (3) Der detaillierte Nachweis über die Verwendung der Mittel ist von Seiten des Trägers ist der Stadt spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Eine ergänzende Förderung der Stadt nach § 5 Abs. 1 ist gesondert auszuweisen. Der Abschluss enthält einen Nachweis, dass die Fördervoraussetzungen laut Teil 4 des KiTaG erfüllt werden. Der Träger räumt der Stadt das in § 35 KiTaG definierte Prüfungsrecht ein.
- (4) Die Evaluation der Wirkung des KitaG ist für den Träger und die Stadt entsprechend § 58 KiTaG verpflichtend.

§ 11 Laufzeit, ordentliche Kündigung, Beendigung, Änderungen und Nebenabreden

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31.12.2024. Gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag nebst aller Nebenabreden außer Kraft.

- (2) Der Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, mit dem die Anerkennung des Trägers als freier Träger der Jugendhilfe endet bzw. zu dem Zeitpunkt, mit dem die Betriebserlaubnis erlischt. Soweit die Betriebserlaubnis für Teile der Einrichtung erlischt, sind nur diese Teile vom Ende des Vertrages betroffen.
- (3) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Soweit Stadt und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben, so gelten entsprechende Regelungen unabhängig von dieser Finanzierungsvereinbarung.
- (5) Die Vereinbarungspartner streben nach dem 01.01.2025 eine Fortführung der Zusammenarbeit im Sinne einer Kooperationsvereinbarung an. Verhandlungen darüber werden ab dem 1. Halbjahr 2024 geführt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

§ 13 Schlichtungs- und Anpassungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, bei Auftreten von Vertragslücken sowie bei sonstigem Änderungsbedarf verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg

Träger

Stempel

Stempel

Ö 10

An die
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 15. Februar 2021

Neue Finanzierungsvereinbarung Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koech, sehr geehrter Herr Gutzeit,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes der neuen Kitafinanzierung. Bei folgenden Punkten sehen wir Klärungsbedarf:

- *§ 2 (3): „Die Entscheidung über die Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe (...) ist vom Träger (...) mit vorheriger Beteiligung der Stadt (...) vorzunehmen.“* Wenn das so bleibt, dann müssten alle Kita-Träger vorab für jedes Kind mit der Stadt Rücksprache halten. Das ist unnötiger Verwaltungsaufwand ohne, dass ein Ziel erkennbar ist. Der Verbleib wird immer auf Platzmangel zurück zu führen sein. *Es wird folgende Formulierung an der Stelle angeregt: Dabei strebt der Träger eine Optimierung der Belegung und der Gebühreneinnahmen an.*
- *§ 3 (7): „Neuanmeldungen werden unverzüglich in die KiTa-Datenbank aufgenommen.“* Das ist nicht regelungsbedürftig, weil es bereits gesetzlich geregelt ist.
- *§ 4 (1) Satz 2: Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Stadt den Träger in Regress nehmen. In diesen Fällen müsste eine Regelung mit aufgenommen werden, dass der jeweilige Träger so früh wie möglich in die Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eingebunden wird.*
- *§ 5 (3): Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt. Für den Fall, dass dies aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten im Regelbereich im laufenden Kitajahr nicht möglich ist, müsste sich die Stadt Ratzeburg noch bereit erklären, die Differenz bei den Elternbeiträgen zu übernehmen.*
- *§ 5 (4): ... in Höhe von 2% der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten für das pädagogische Personal gewährt.“. Zum Ausgleich der bisher gewährten Erweiterung der*

Verfügungszeit von 20% wäre eine zusätzliche Förderung von 3,5% erforderlich. Bei der Berechnung der Kosten für das pädagogische Personal werden die Kosten für die Leitungen einbezogen.

- § 5 (5): Nicht von der Eingliederungshilfe übernommene Kosten werden von der Stadt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung übernommen.
- § 6 (2): „Die Stadt erkennt für die Fortbildung und Fachberatung des pädagogischen Personals eine ergänzende Förderung in Höhe von jährlich bis zu 300 Euro für das pädagogische Personal an.“ Es fehlt der Berechnungsbezug, also 300,- € pro Mitarbeiter*in pro Jahr. Ferner sollte mit aufgenommen werden, dass auch für QM 300,- € pro Mitarbeiter*in pro Jahr zusätzlich gezahlt wird.
- § 6 (4): „Die Förderung von PiAs wird in Aussicht gestellt“. Die Regelung ist zu unbestimmt. Es sollte klar geregelt werden, dass bis zu eine PiA pro Kita pro Jahr gefördert wird. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Stadt die Kosten ausgleicht, die nicht durch SQKM-Mittel oder andere Zuschüsse Dritter ausgeglichen werden. Da die eingesetzten Stunden der PiA-Mitarbeiter*innen im 2. Ausbildungsjahr zum Teil und im 3. Ausbildungsjahr voll auf den Personalschlüssel anzurechnen sind wird grob kalkuliert von folgenden Kosten ausgegangen: ca. 12.000 pro PiA im 1. Ausbildungsjahr, 6.000,- € pro PiA im 2. Ausbildungsjahr.
- § 7 (3): „Im Beirat müssen Vorsitzender und Stellvertreter gewählt werden.“ Das wird als nicht notwendig angesehen und geht über die gesetzliche Bestimmung hinaus. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, dass es deutlich praktikabler ist, wenn sich die Beiräte selbst eine eigene Geschäftsordnung geben. Dies könnte als Ermächtigung in den Vertrag mit aufgenommen werden.
- § 8 (2) Ergänzungsvorschlag: Der Träger beantragt über die Stadt in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen.
- § 8 (3) Es fehlt generell eine Regelung für eine „kalkulatorische Miete“. Die Kosten der Raumnutzung, die sich allein aus dem SQKM ergeben sind nicht auskömmlich. Damit können weder notwendige Erweiterungen finanziert werden, die sich zwingend aus § 8 (2) ergeben, noch Umbauten oder baulich notwendig werdende Neubauten. Wir streben mit der Stadt eine Regelung an, die einen Ausgleich schafft zwischen der tatsächlich gezahlten „kalkulatorische Miete“, die sich aus dem SQKM-Schlüssel ergibt und den marktüblichen Mieten in Ratzeburg entsprechen.
- § 9 (2): „Abschlagszahlung werden quartalsweise vorgenommen.“ Soweit bekannt ist, bekommt die Stadt Ratzeburg die für die Kitaträger bestimmten Mittel des Kreises monatlich ausgezahlt. Es ist nicht erkennbar, warum dann die Zahlungen nicht auch monatlich zu einem festen Termin weitergeleitet werden. Die Zwischenfinanzierung bei Auszahlung pro Quartal erschwert den Trägern die Liquiditätsplanung. Ferner ist zu Beginn eines Jahres in Form eines Förderbescheides die voraussichtliche Höhe der Finanzierung dem Träger mitzuteilen.

- § 9 (3): „Der detaillierte Jahresabschluss des Trägers ist der Stadt spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen.“ Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel sollte genügen. Der Jahresabschluss ist ein steuerrechtlicher Begriff und muss nach entsprechenden Richtlinien aufgestellt werden. Bei einem Träger mit mehreren Einrichtungen enthält ein Jahresabschluss Angaben, die über die zu finanzierende Kita hinausgehen.
- § 10 (5) Ergänzungsvorschlag: Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in neue Verhandlungen einzutreten, wenn Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bzw. der Betrieb der Kindertagesstätte es erforderlich machen.
- § 10 (6) Ergänzungsvorschlag: Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung ab dem 01.01.2025 im Sinne einer Kooperationsvereinbarung fortgeführt werden soll. Verhandlungen hierüber werden im 1. Halbjahr 2024 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Fröbisch (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)

gez. Andreas Hagenkötter (Montessori Nord GmbH)

gez. Pastorin Britta Sandler (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg)

gez. Susanne Wenck-Bauer (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri)

Ö 10 Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Georgsberg



Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg, Wedenberg 9, 23909 Ratzeburg

An die
Stadt Ratzeburg
z. H. Herrn Gutzeit
per Mail

Pastorin Britta Sandler:
Lübecker Straße 37
23909 Ratzeburg
☎ 04541/ 3356
☎ 04541/ 891789
eMail: britta.sandler@st-georgsberg.de

Ratzeburg,
14.02.2021

—
Ergänzung zur Stellungnahme der Kita-Träger zum Finanzierungsvertrag

Sehr geehrter Herr Gutzeit,

—
in Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme der Kita-Träger in der Stadt Ratzeburg bitte ich im Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Zipfelmütze (Träger: ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg) um die Fortführung der Freistellung vom Gruppendienst von 5 Leitungsstunden/Woche für eine stellvertretende Leitung.

—
Nach dem neuen Kita-Gesetz hat eine fünf-gruppige Einrichtung nicht mehr automatisch den Anspruch auf ein Stundenkontingent für eine stellvertretende Leitung (bei Abwesenheit der Leitungskraft). Dieses hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt und zur Qualität im Verwaltungshandeln geführt. Da das neue Kita-Gesetz ausdrücklich darauf hinweist, dass der bis dato erreichte Qualitätsstandard weitergeführt wird, bitte ich dieses auch im neuen Finanzierungsvertrag zu berücksichtigen.

—
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Sandler

Vorsitzende Kirchengemeinderat

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Bankverbindung: Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg IBAN: DE83230527500086050317; BIC: NOLADE21RZB
Vermerk: KG St.Georgsberg -11700-

Kirche im Netz: www.st-georgsberg.de

Ö 10

An die
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 27. April 2021

Die rot unterlegten Anmerkungen kennzeichnen die eingefügten Änderungen/Erläuterungen des Fachbereichs 4, die blau unterlegten Anmerkungen stammen von Seiten der Träger.

Neue Finanzierungsvereinbarung Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koech, sehr geehrter Herr Gutzeit,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes der neuen Kitafinanzierung. Bei folgenden Punkten sehen wir Klärungsbedarf:

- *§ 2 (3): „Die Entscheidung über die Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe (...) ist vom Träger (...) mit vorheriger Beteiligung der Stadt (...) vorzunehmen“.* Wenn das so bleibt, dann müssten alle Kita-Träger vorab für jedes Kind mit der Stadt Rücksprache halten. Das ist unnötiger Verwaltungsaufwand ohne, dass ein Ziel erkennbar ist. Der Verbleib wird immer auf Platzmangel zurück zu führen sein. *Es wird folgende Formulierung an der Stelle angeregt: Dabei strebt der Träger eine Optimierung der Belegung und der Gebühreneinnahmen an.*
- *Verständlicher Einwand – mit vorheriger Beteiligung der Stadt entfernt und Zusatz eingefügt*
- *§ 3 (7): „Neuanmeldungen werden unverzüglich in die KiTa-Datenbank aufgenommen.“* Das ist nicht regelungsbedürftig, weil es bereits gesetzlich geregelt ist.
- *Die Formulierung unverzüglich möchten wir trotzdem so stehen lassen, da eine möglichst tagesaktuelle Pflege der Datenbank die Grundlage der Berechnungen bildet.*
- *§ 4 (1) Satz 2: Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Stadt den Träger in Regress nehmen. In diesen Fällen müsste eine Regelung mit aufgenommen werden, dass der jeweilige Träger so früh wie möglich in die Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eingebunden wird.*

- *Änderung* : kann die Stadt den Träger *nach einem gemeinsam geführten Gespräch unter Einbindung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe* in Regress nehmen.
- § 5 (3): *Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt. Für den Fall, dass dies aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten im Regelbereich im laufenden Kitajahr nicht möglich ist, müsste sich die Stadt Ratzeburg noch bereit erklären, die Differenz bei den Elternbeiträgen zu übernehmen.*
- *Änderung: Sollte dies aufgrund fehlender Platzkapazitäten im Regelbereich nicht möglich sein, werden ausfallende Elternbeiträge von der Stadt übernommen. Werden Plätze im Laufe des Kindergartenjahres frei, sind diese bevorzugt aus dieser Gruppe nachzubesetzen.*
- § 5 (4): *... in Höhe von 2% der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten für das pädagogische Personal gewährt“.* Zum Ausgleich der bisher gewährten Erweiterung der Verfügungszeit von 20% wäre eine zusätzliche Förderung von 3,5% erforderlich. Bei der Berechnung der Kosten für das pädagogische Personal werden die Kosten für die Leitungen einbezogen.
- *Auf 2,5 % als Kulanzvorschlag abgeändert-da bereits die 20% für die Verfügungszeiten durch § 37 (2) abgedeckt sind - dafür keine Nachbesserung im Bereich Qualitätsmanagement.*
- § 5 (5): Nicht von der Eingliederungshilfe übernommene Kosten werden von der Stadt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung übernommen.
- *Zusatz eingefügt*
- § 6 (2): *„Die Stadt erkennt für die Fortbildung und Fachberatung des pädagogischen Personals eine ergänzende Förderung in Höhe von jährlich bis zu 300 Euro für das pädagogische Personal an.“* Es fehlt der Berechnungsbezug, also 300,- € pro Mitarbeiter*in pro Jahr. Ferner sollte mit aufgenommen werden, dass auch für QM 300,- € pro Mitarbeiter*in pro Jahr zusätzlich gezahlt wird.
- *Die Stadt erkennt für die Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung eine ergänzende Förderung in Höhe von jährlich bis zu 300,00 € pro Mitarbeiter* für das pädagogische Personal an. Eine erweiterte Forderung für das QM nicht anerkannt! Die Sachkosten sind bereits über SQKM geregelt.*
- § 6 (4): *„Die Förderung von PiAs wird in Aussicht gestellt“.* Die Regelung ist zu unbestimmt. Es sollte klar geregelt werden, dass bis zu eine PiA pro Kita pro Jahr gefördert wird. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Stadt die Kosten ausgleicht, *die nicht durch SQKM-Mittel oder andere Zuschüsse Dritter ausgeglichen werden.* Da die eingesetzten Stunden der PiA-Mitarbeiter*innen im 2. Ausbildungsjahr zum Teil und im 3. Ausbildungsjahr voll auf den Personalschlüssel anzurechnen sind wird grob kalkuliert von folgenden Kosten ausgegangen: ca. 12.000 pro PiA im 1. Ausbildungsjahr, 6.000,- € pro PiA im 2. Ausbildungsjahr.

- *Nach Maßgabe der erforderlichen politischen Beschlüsse, wird durch die Stadt eine anteilige Förderung von praxisintegrierten Ausbildungsmaßnahmen (PiA-Maßnahmen) in Aussicht gestellt. Die Bewilligung der Mittel zur Förderung wird durch die politischen Gremien getroffen. Siehe auch Protokoll der Sitzung des ASJS vom 16.03.2021.*
- *§ 7 (3): „Im Beirat müssen Vorsitzender und Stellvertreter gewählt werden.“ Das wird als nicht notwendig angesehen und geht über die gesetzliche Bestimmung hinaus. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, dass es deutlich praktikabler ist, wenn sich die Beiräte selbst eine eigene Geschäftsordnung geben. Dies könnte als Ermächtigung in den Vertrag mit aufgenommen werden.*
- *Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung aus seiner Mitte. Die Wahl-Modalitäten wurden ersatzlos gestrichen.*
- *§ 8 (2) Ergänzungsvorschlag: Der Träger beantragt über die Stadt in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen.*
- *§ 8 (3) Der Träger und die Stadt beantragen gemeinsam in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen. Diese Anpassung benötigt die schriftliche Form.*
- *§ 8 (3) Es fehlt generell eine Regelung für eine „kalkulatorische Miete“. Die Kosten der Raumnutzung, die sich allein aus dem SQKM ergeben sind nicht auskömmlich. Damit können weder notwendige Erweiterungen finanziert werden, die sich zwingend aus § 8 (2) ergeben, noch Umbauten oder baulich notwendig werdende Neubauten. Wir streben mit der Stadt eine Regelung an, die einen Ausgleich schafft zwischen der tatsächlich gezahlten „kalkulatorische Miete“, die sich aus dem SQKM-Schlüssel ergibt und den marktüblichen Mieten in Ratzeburg entsprechen.*
- *§ 9 Miete eingefügt*
- *Soweit Stadt und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben gelten die ergänzenden Vereinbarungen in Anlage 1 zu dieser Finanzierungsvereinbarung. Für das Gebäude der Kindertageseinrichtung wird eine kalkulatorische Miete anerkannt.*
- *Anlage - Um deutlich zu machen, dass eine Anlage zu der Vereinbarung geben soll, wie auch bisher, die innerhalb von Nebenabreden die Höhe von Miete etc. festsetzt.*
- *Die Schönheitsreparaturen gehen zu Lasten des Trägers, ebenso notwendig werdende Kleinreparaturen, Näheres ist in den ergänzenden Vereinbarungen in Anlage 1 geregelt.*

In Folge auf § 10 geändert!

- *§ 9 (2): „Abschlagszahlung werden quartalsweise vorgenommen.“ Soweit bekannt ist, bekommt die Stadt Ratzeburg die für die Kitaträger bestimmten Mittel des Kreises mo-*

natlich ausgezahlt. Es ist nicht erkennbar, warum dann die Zahlungen nicht auch monatlich zu einem festen Termin weitergeleitet werden. Die Zwischenfinanzierung bei Auszahlung pro Quartal erschwert den Trägern die Liquiditätsplanung. Ferner ist zu Beginn eines Jahres in Form eines Förderbescheides die voraussichtliche Höhe der Finanzierung dem Träger mitzuteilen.

- *Dies entsprach zwar der bisherigen Regelung – zukünftig ...erfolgen monatlich in Höhe des Zuschussbetrages zum Monatsende des jeweiligen Monats.*
- § 9 (3): „Der detaillierte Jahresabschluss des Trägers ist der Stadt spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen.“ Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel sollte genügen. Der Jahresabschluss ist ein steuerrechtlicher Begriff und muss nach entsprechenden Richtlinien aufgestellt werden. Bei einem Träger mit mehreren Einrichtungen enthält ein Jahresabschluss Angaben, die über die zu finanzierende Kita hinausgehen.
- *Jetzt § 10 (3) - Formulierung abgeändert: Der detaillierte Nachweis über die Verwendung der Mittel ist von Seiten des Trägers [ist]der Stadt spätestens zum 31.05.*
- § 10 (5) Ergänzungsvorschlag: Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in neue Verhandlungen einzutreten, wenn Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bzw. der Betrieb der Kindertagesstätte es erforderlich machen.
- *Jetzt § 11 - Entspricht der in § 13 der Vereinbarung genannten Formulierungen*
- § 10 (6) Ergänzungsvorschlag: Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung ab dem 01.01.2025 im Sinne einer Kooperationsvereinbarung fortgeführt werden soll. Verhandlungen hierüber werden im 1. Halbjahr 2024 geführt.
- *Jetzt § 11 - Die Vereinbarungspartner streben nach dem 01.01.2025 eine Fortführung der Zusammenarbeit im Sinne einer Kooperationsvereinbarung an. Verhandlungen darüber werden ab dem 1. Halbjahr 2024 geführt.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Fröbisch (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)

gez. Andreas Hagenkötter (Montessori Nord GmbH)

gez. Pastorin Britta Sandler (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg)

gez. Susanne Wenck-Bauer (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri)

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.04.2021

SR/BeVoSr/416/2021/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.05.2021	Ö
Finanzausschuss	25.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 10.01.04

Gewährung von Zuschüssen; hier: Zuschussantrag Deutscher Pfadfinderbund Mosaik

Zielsetzung: Angemessene Förderung von Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, den Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € abzulehnen und keine Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Alternative II

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,
dem Antrag des Deutschen Pfadfinderbund Mosaik auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 600,00 € stattzugeben und die Mittel im I. Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.04.2021

Colell, Maren am 21.04.2021

Sachverhalt:

Der Deutsche Pfadfinderbund Mosaik beabsichtigt, aufgrund des coronabedingt geringeren Programmangebotes im vergangenen Jahr und der bisher nicht absehbaren Situation für das laufende Jahr, den Jahresbeitrag der Mitglieder für das Jahr 2020 und 2021 zu reduzieren. Der dadurch entstehende Fehlbetrag soll durch einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 600,00 € ausgeglichen werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt

Der Sachverhalt war bereits Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des ASJS am 11.03.2021, konnte jedoch aufgrund des Sitzungsabbruches nicht mehr beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten von 600,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11



Deutscher Pfadfinderbund Mosaik
im Deutschen Pfadfinderverband

Stamm Iltis

www.iltis-ratzeburg.de

Deutscher Pfadfinderbund Mosaik * Stamm Iltis * Ratzeburg
Anne-Judith Spangenberg * Braunsberger Str. 2 * 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg

FD Schule, Sport, Familien, Jugend und

Senioren

ASJS

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Schatzmeister

„Säge“ Anne-Judith Spangenberg

Braunsberger Str. 2

23909 Ratzeburg

Tel.: 0172 / 15 06 435

em@il: saege_iltis@web.de

STADT RATZEBURG

Eing.: 22. Dez. 2020

Ratzeburg, 22.12.2020

Antrag auf finanzielle Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für den Pfadfinderstamm Iltis in Ratzeburg einen Zuschuss in Höhe von 600,- €.

Zur Begründung: aufgrund der Corona-Situation konnten wir dieses Jahr nur sehr wenig Programm anbieten. Neben vielen wöchentlichen Treffen mussten auch Wochenendaktionen und die Sommerfahrt ausfallen. Ab wann das Angebot wieder regulär stattfinden kann, ist noch nicht absehbar.

Aufgrund des geringen Angebotes möchten wir dieses und nächstes Jahr den Jahresbeitrag für die Mitglieder reduzieren. Durch die geringe Größe des Stammes stellt eine solche Reduzierung bei gleichbleibenden Fixkosten wie Miete und Versicherung eine starke Belastung der Kasse dar. Daher beantragen wir einen Zuschuss in Höhe einer Jahresmiete: 600,- €.

Unsere Kontoverbindung lautet:

Pfadfinder/innen Ratzeburg e.V.

IBAN: DE04 2135 2240 0002 0190 40

Kontoverbindung: Sparkasse Holstein Eutin

Ich freue mich auf einen positiven Bescheid.

Bis dahin wünsche ich Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Anne-Judith Spangenberg

Schatzmeister